



VERGABEUNTERLAGEN

133-26-E02

O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der
Fahrleitungsanlage

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Möhlstraße 27, 68165 Mannheim, Deutschland

13.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	3
Verfahrensinformationen	3
211_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	3
212_Teilnahmebedingungen_EU	7
1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	7
2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	7
3 Angebot	7
3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen	7
3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden	7
3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig	7
3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu	7
3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.	7
3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungsposition	7
3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben	7
4 Unterlagen zum Angebot	7
5 Nebenangebote	8
5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit An.	8
5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend	8
5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses	8
5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wert.	8
6 Bietergemeinschaften	8
6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform	8
6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-g.	8
7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)	8
8 Eignung	9
8.1 Offenes Verfahren	9
8.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren	9
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf	10
Untitled	11
RNV_Datenschutzinformation	12
Anlage Merkblatt Elektronische Rechnung	18
AnschiebenPDF Rechnung	18
Anforderungen PDF-Rechnung	19
Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen für alle Lose	21
Vorbemerkungen O305_Los 1 Fahrleitung_Maste und Los 2 Gründungen	21
LV_O305_Strecke 9402_Los 1_Fahrleitung_Maste	27
LV_O305_Strecke 9402_Los 2_Gründungen	51

133-26-E02_Vertragsbedingungen_Los 1	59
133-26-E02_Vertragsbedingungen_Los 2	61
AGB Baumaßnahmen_Januar 2024	63
Auszufüllen: Los 1 - Fahrleitungsanlage und Maste	72
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	72
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme.....	74
Auszufüllen: Los 2 - Gründungsarbeiten	76
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	76
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme.....	78
Auszufüllende Formulare für alle Lose	80
213_mit_Losen_Angebotsschreiben.pdf	80
124_Eigenerklärung.pdf	83
233_Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen.....	86
234_Erklärung Bieter_Arbeitsgemeinschaft	87
236_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	88
LTMG - Baden-Württemberg	89
Verpflichtungserklärung Arbeitnehmer-Entsendegesetz.pdf	89
Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt	91
Merkblatt über die Abgabe der Verpflichtungserklärung	93
Besondere Vertragsbedingungen.....	102
Russland-Sanktionen	106
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung	106
Rundschreiben_2022-04-14_BW17_70904_21_Sanktionen	108
I. EU-Sanktionen gegen Russland	108
II. Verbot der Auftragsvergabe	108
III. Fortführung bestehender Verträge	109
IV. Ausnahmen	109
V. Zuwendungsbau	110
VI. Inkrafttreten	110
Produkte/Leistungen	111
Eignungskriterien.....	149
Leistungskriterien	153
Anlagen	154

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG



Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	133-26-E02
Maßnahme	Betriebsstabilisierung Edingen
Auftragsbezeichnung	O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage
Auftragsbeschreibung	Die geplante Baumaßnahme der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für die Betriebsstabilisierung der Strecke „9402 Mannheim – Heidelberg“ befindet sich in Edingen und ist in zwei „Baubereiche“ aufgeteilt und räumlich getrennt. Es werden in diesem Verfahren folgende Leistungen ausgeschrieben: Los 1: Fahrleitungsanlage und Maste Los 2: Gründungsarbeiten Die beiden Lose können einzeln oder zusammen angeboten werden. Die rnv behält sich vor, die beiden Lose auch getrennt und einzeln zu vergeben.

VERFAHREN

Auftraggeber	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	68535 Edingen-Neckarhausen
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU) (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja						
Art der losweisen Vergabe	Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten						
Höchstzahl der Lose pro Angebot							
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis						
	Optionale Positionen werden in den Angebotspreis eingerechnet.						
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45234160-5</td><td>Fahrleitungsbauarbeiten</td></tr><tr><td>45262210-6</td><td>Fundamentierungsarbeiten</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45234160-5	Fahrleitungsbauarbeiten	45262210-6	Fundamentierungsarbeiten
Code	Bezeichnung						
45234160-5	Fahrleitungsbauarbeiten						
45262210-6	Fundamentierungsarbeiten						

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.deutsche-everg.abe.de/Dashboards/Dashboards_rd_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Bestellung
-------------	------------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
----------------	--

Bekanntmachung	13.07.2026
----------------	------------

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	13.08.2026 10:00:00
Frist Bieterfragen	03.08.2026 12:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	01.10.2026
Versand Vorabinformation	16.09.2026

AUFTRAGSDAUER

Beginn	25.09.2026
Ende	18.03.2027
Anmerkungen	Weitere Termine gemäß Vergabeunterlagen.

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 03.08.2026 12:00 Uhr eingegangen sein. Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Vergabestelle

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
 Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)
 Möhlstraße 27
 68165 Mannheim
 Deutschland

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
13.08.2026	10:00:00

Bindefrist endet am	01.10.2026
---------------------	------------

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

O305

Betriebsstabilisierung Edingen

Vergabenummer

Leistung

133-26-E02

O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ rnv-Datenschutzinformation
☒ Anlage Merkblatt elektronische Rechnung
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☐ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ 133-26-E02_Vertragsbedinungen_Los 1
☒ 133-26-E02_Vertragsbedinungen_Los 2
☒ AGB Baumaßnahmen
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Erklärung Mindestentgelt und Arbeitnehmergesetz _____
- ☒ Eigenerklärung Russlandsanktionen _____
- ☒ Preisblatt Stundenlohnarbeiten je Los _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ _____
- ☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

MV Mannheimer Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Straße Möhlstraße 27

PLZ/Ort 68165 Mannheim

Fax +49 6214653111

E-Mail vergabe@rnv-online.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ _____
- ☐ _____

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ _____
☐ _____

4 Losweise Vergabe

nein

- ☒ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
☒ Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: O305	Baumaßnahme: Betriebsstabilisierung Edingen
Vergabenummer: 133-26-E02	Leistung: O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Regierungspräsidium Karlsruhe

76137 Karlsruhe

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung

8.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	133-26-E02	
Baumaßnahme Betriebsstabilisierung Edingen		
Leistung O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Erklärung Mindestentgelt und Arbeitnehmergesetz - Landestarif Baden-Württemberg
- ☒ Eigenerklärung Russlandsanktionen

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Los 1 - Fahrleitungsarbeiten: Mind. 2 Referenzen die den Mindestanforderungen entsprechen
- ☒ Anlagen gemäß Formular 124_Eigenerklärung

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:
- ☒ Preisblatt Stundenlohnarbeiten je für Los 1 und Los 2

1.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ Versicherungsbestätigung in mind. der geforderten Höhe

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☐ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☐ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☐ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☐ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Los 2: Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Die Urkalkulation ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift
- ☐ "NICHT ÖFFNEN - Urkalkulation" und der Projektbezeichnung und Projektnummer zu versehen.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wichtiger Hinweis an Bieter als Arbeitgeber:

Wir verarbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern Ihres Unternehmens, aus denjenigen Unterlagen, die Sie im Vergabeverfahren an uns übermitteln (insbesondere Teilnahmeanträge und Angebote). Im Hinblick auf die insoweit von Ihnen an uns übersandten Informationen zu Mitarbeitern Ihres Unternehmens delegieren wir hiermit unsere Informationspflichten gemäß den Artt. 13 und 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen auf Sie als Bieter. Wir bitten Sie deshalb, dieses Hinweisblatt vor der Übermittlung solcher Unterlagen allen betroffenen Beschäftigten auszuhändigen.

1. Einleitung

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens zur **[O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage]** bei der rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH („rnv“, „wir“ und „uns“) einzureichenden Dokumente enthalten personenbezogene Daten, die für die Kommunikation und für die Entscheidungsfindung im Vergabeverfahren erforderlich sind. Der Schutz dieser Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten sie daher mit größtmöglicher Sorgfalt und in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß den Vorgaben der Artt. 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte als Betroffener.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Tel.: 0621-465-0
E-Mail: kundenservice@rnv-online.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

CTM-COM GmbH
Herr Mentges
Marienburgstraße 27
64297 Darmstadt
Tel.: 06154-57605 111
E-Mail: datenschutz@ctm-com.de oder datenschutz@rnv-online.de

3. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens von Ihnen

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

oder Ihrem Arbeitgeber erhalten. Das sind insbesondere die Daten aus Teilnahmeanträgen oder Angeboten, die im Vergabeverfahren gefordert und einzureichen sind. Regelmäßig handelt es sich dabei um:

- dienstliche Kontaktdaten von Ihnen als Einzelunternehmer oder Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers, wie Vor- und Nachname, Position im Unternehmen, berufliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihrer beruflichen Qualifikation, wie Lebensläufe, Berufsabschlüsse und persönliche Berufserfahrungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir – soweit für das Vergabeverfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet zulässigerweise erheben dürfen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftseien) berechtigt übermittelt werden.

Wir erheben darüber hinaus personenbezogene Daten, z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsvorhaben, Teilnahmeanträgen, Angeboten, Fragen, welche z.B. über Webformulare in eVergabeplattformen oder per E-Mail an uns übermittelt werden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr) sowie Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) und – soweit anwendbar – des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) sowie gegebenenfalls weiteren anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der rechtmäßigen Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens, im Einzelnen zur:

- Einhaltung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vergabe Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung
- Prüfung und Beantwortung von Fragen und Hinweisen von Bietern im Vergabeverfahren
- Prüfung und Wertung von Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten im Vergabeverfahren, insbesondere auf vergaberechtliche Ausschlussgründe
- Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Führung einer sachdienlichen Kommunikation während des Vergabeverfahrens.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung der für uns verpflichtenden Eignungsprüfung (insbesondere Angaben zur Befähigung und gegebenenfalls Erlaubnis zur Berufsausübung sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit) und für die Prüfung zwingender Ausschlussgründe wegen eines Verstoßes gegen bestimmte Strafvorschriften erfolgt, ist diese gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c), Absatz 3 DSGVO in Verbin-

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

derung mit den §§ 122 und 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen („**GW**B“) zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen zulässig.

Im Übrigen ist die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Diese Vorschrift gestattet uns die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Interessen eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erforderlich machen, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht in der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beachtung der insoweit geltenden gesetzlichen Vorgaben.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich und zulässig – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a GewO
- zuständige Stellen für vergaberechtliche relevante Register (z.B. Wettbewerbsregister, Transparenzregister)
- zuständige Stellen zur Einholung von Auskünften betreffend das Vorliegen von vergaberechtlichen Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung etwaiger bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- mit der Beratung oder Unterstützung im Vergabeverfahren beauftragte Dritte (z.B. Ingenieurbüros, Beratungsunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien)
- Teilnehmer am Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung
- Instanzen für die Nachprüfung von Vergabeverfahren und die dort beteiligten Parteien
- Rechnungsprüfungs-, Revisions- und Kontrollinstanzen.

Soweit wir mit **Auftragsverarbeitern** zusammenarbeiten, werden Ihre Daten an diese weitergegeben. Auftragsverarbeiter sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen (Art. 28 DSGVO) mit der Verarbeitung von Daten beauftragen (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen) und entsprechend anweisen. Wir bleiben auch in diesem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Beauftragt werden diese Unternehmen von uns insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bereitstellung und Betrieb der im Vergabeverfahren eingesetzten eVergabeplattformen
- ggf. Digitalisierung von in Papierform im Vergabeverfahren eingereichten Unterlagen.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Als Bestandteil der Dokumentation des Vergabeverfahrens fallen Ihre Daten unter die Aufbewahrungsfristen gemäß § 8 Abs. 4 VgV (bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder Rah-

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

menvertrages, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages) oder im Fall einer Unterschwellenvergabe gemäß § 6 Abs. 2 UVgO (mindestens drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags).

Darüber hinaus können für uns abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, die in Rechts- und Verwaltungsvorschriften wie denjenigen zur Bundeshaushaltsordnung festgelegt sind. Gemäß diesen Vorschriften kann eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erforderlich sein.

Soweit nach Beendigung des Vergabeverfahrens durch Ihr Unternehmen oder durch uns noch Ansprüche bestehen oder geltend gemacht werden, werden Ihre personenbezogenen Daten jedoch erst dann gelöscht, wenn diese Ansprüche abschließend geklärt sind, spätestens jedoch mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist. Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist, löschen wir diese.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb der europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten, die Sie betreffen. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf detaillierte Auskunft über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten. Die Auskunftserteilung kann in begründeten Einzelfällen auf Grundlage des Art. 12 Abs. 5 Satz 2 lit. b) DSGVO oder der in § 34 BDSG geregelten Fälle abgelehnt werden.

b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können von uns die unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten verlangen, die Sie betreffen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie zudem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

c. Recht auf Löschung oder „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Dieses Recht ist in den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genann-

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

ten Fällen eingeschränkt.

d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, u.a. wenn und solange Uneinigkeit über die Richtigkeit Ihrer Daten besteht, Sie eine Löschung der Daten ablehnen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Interessen überwiegen.

e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Soweit eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns ausnahmsweise auf Ihrer freiwillig erteilten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung oder einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO beruht, können Sie bei Vorliegen der in Art. 20 DSGVO genannten Voraussetzungen auch die Herausgabe der im Rahmen des Vergabeverfahrens bereitgestellten personenbezogenen Daten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (**Recht auf Datenübertragbarkeit**).

f. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Ferner haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde insbesondere in dem EU-Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die DSGVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Die Anschrift der für die rnv zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Weitere verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Rechtsbehelfe, die Ihnen möglicherweise zustehen, bleiben hiervon unberührt.

9. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen diejenigen Ihrer personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung und Verwaltung eines rechtmäßigen Vergabeverfahrens und der damit verbundenen vergaberechtlichen Rechte und Pflichten von uns als öffentlichem Auftraggeber erforderlich sind.

Ohne diese Daten wird die rechtmäßige Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens gefährdet.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens findet grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben zudem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO einzulegen. Dies gilt auch für ein etwa auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten; es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist formfrei möglich und an die unter Ziffer 2 angegebenen Kontaktdaten zu richten.



PDF-Versand und Qualitätsanforderungen für Eingangsrechnung

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

im Rahmen der Optimierung unserer Buchhaltungsprozesse möchten wir Ihnen, wie auch uns, zukünftig den Papierversand Ihrer Rechnungsdokumente ersparen. Sie unterstützen uns bei diesen Bemühungen, in dem Sie Ihre **Rechnungen und Rechnungskorrekturen** ab sofort **im PDF-Format** per Email übermitteln und uns hierdurch auch helfen die Bearbeitungszeit Ihrer Rechnungen zu reduzieren.

Damit auch Sie diese Vorteile nutzen können, bitten wir Sie die Hinweise und Anforderungen, sowie die Qualitätsstandards in beigefügter Übersicht zwingend zu beachten und Ihre Dokumente ausschließlich an das, für die jeweilige Gesellschaft freigegebene Postfach zu versenden. Bitte Berücksichtigen Sie, dass eine Abweichung von unseren Anforderungen und Qualitätsstandards zu einer erheblichen Verzögerung bei der Bearbeitung und Begleichung führen kann.

Dieses Schreiben stellt bis auf Widerruf, die schriftliche Zustimmung der RNV, sowie der in beiliegender Übersicht genannten Gesellschaften zum Empfang von PDF-Rechnungen dar.

Im Falle weiterer Fragen zum PDF-Versand, beantworten wir Ihnen diese unter der Email-Adresse: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Kreditorenbuchhaltung

Anforderungen an den Rechnungsversand per PDF

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

mit dem Versand Ihrer Rechnung per PDF entscheiden sie sich für eine schnelle und effiziente Art der Übermittlung.

Hierdurch wird der Prozess der Rechnungsverarbeitung verkürzt und eine termingerechte Zahlung ermöglicht.

Bei Nutzung des Rechnungsversands per PDF beachten Sie bitte die im folgenden aufgeführten Anforderungen und Qualitätsstandards.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anforderungen an den PDF-Rechnungsversand

Wenn Sie den elektronischen Rechnungsversand im PDF Format nutzen wollen, bestehen folgende Anforderungen:

Dateiformat:

- Es werden nur Dokumente mit der Dateiendung **.pdf** akzeptiert und verarbeitet.
- Bitte verwenden Sie keinen Passwortschutz
- Keine Sonderzeichen (:*?/"/><) im Dateinamen

Dateiinhalt:

- Nur eine Rechnung je PDF-Datei
- Mehrseitige Dokumente und Anlagen bitte immer in einem PDF-Dokument zusammenfassen
- Keine separaten Anlagen möglich

Emailversand:

- Jede Gesellschaft besitzt Ihre eigene Email-Adresse. **Abweichende Belegeingänge werden nicht bearbeitet.**
- Bitte senden sie ausschließlich Rechnungen und Gutschriften/Rechnungskorrekturen an die jeweilige Email-Adresse.
- Abweichende Dokumente oder Anfragen können nicht berücksichtigt werden.

Mahnungen und sonstige Rückfragen richten Sie bitte an: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Rechnungs- und Email-Adressen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_RNV@rnv-online.de

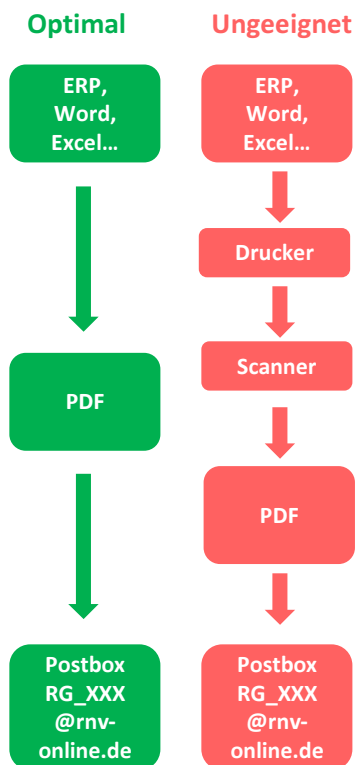
MV Mannheimer Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_MV@rnv-online.de

Anforderungen an die Rechnungsqualität

Erstellungsprozess für PDF-Rechnungen

Optimaler Weise erstellen Sie das PDF-Dokument direkt aus einem Programm (ERP, Word, Excel,...) und **nicht** aus einem gescannten Papierdokument.



Qualitätsanforderungen an eine Rechnung

Als Voraussetzung für eine schnelle Bearbeitung und Begleichung einer Rechnung, stellt die Rechnungsqualität einen entscheidenden Faktor dar. Unterstützen Sie daher die Verbesserung der Rechnungsverarbeitungszeiten in dem Sie die folgenden **Mindestanforderungen** beachten:

- Korrekte und vollständige Rechnungsanschrift der beauftragenden Gesellschaft
- Angabe der korrekten RNV-Bestellnummer
- Rechnungsdetails (Menge, Preis, Bezeichnung, Zahlungsbedingung,...) und Abrechnungsweise entsprechen der zugehörigen Bestellung
- Es wird nur eine Bestellung je Rechnung abgerechnet
- Ausweis von Netto-, Steuer- und Bruttobetrag
- Angabe der Währung
- Ausweis des Liefer- / Leistungsdatums
- Ihre Umsatzsteuer-ID ist enthalten
- Ihre Bankverbindung (IBAN + BIC) ist angegeben
- Keine handschriftlichen Angaben
- Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, sollte möglichst ein weißer Rechnungshintergrund gewählt werden

Für den Ausnahmefall einer Rechnung ohne Bestellung geben Sie bitte den vollständigen Namen, sowie die Email-Adresse des Anforderers an.

Beispielrechnung

Entsprechend dem RNV-Qualitätsstandard

Rechnung	
Rechnungsdatum: 01.10.2020 Rechnungsnummer: RG123456	
Rechnungsanschrift:	
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	
RNV-Bestellnummer: 4xxxxxxxxx	
Bezeichnung, Menge, Preis, Lieferschein, Positionsbetrag, ...	
Liefer- / Leistungsdatum: 30.09.2020	
Zahlungsbedingung: 30 Tage netto	Netto: 1.000,00 EUR MwSt 16 %: 160,00 EUR Gesamt: 1.160,00 EUR
IBAN: DExx xxxx xxxx xxxx xx BIC: xxxxxxxxxxxx	
Ust.ID: DE123456789	

Allgemeine Vorbemerkungen

RNV – Strecke 9402 Mannheim - Heidelberg

Allgemeine Vorbemerkungen Los 1 und Los 2

1. Baustelle

1.1 Lage der Baustelle

Die geplante Baumaßnahme der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) für die Betriebsstabilisierung der Strecke „9402 Mannheim – Heidelberg“ befindet sich in Edingen und ist in zwei „Baubereiche“ aufgeteilt und räumlich getrennt.

Bereich 1: Übergang „Wichernstraße“

Bereich 2: Ausfahrt Betriebshof und mit anschließendem BÜ Erlenweg

1.2 Bestandsanlage

Die Fahrleitungsanlage ist eine zweigleisige Hochkettenfahrleitung und mit beweglichen Abfangungen (Radspanneinrichtungen) für Tragseil (1 * Cu 150 mm²) und mit beweglichen Fahrdrahtabfangungen (bis Ri 120 mm²) ausgestattet. Im Betriebshofgelände ist ein eingleisiges Stumpfgleis vorhanden. Die Tragsysteme der Fahrleitungsanlage sind ausnahmslos Schrägausleger in Aluminiumbauweise. Etwaige Schalteinrichtungen (Speise- und Kuppelschalter sowie Schutzeinrichtungen) sind in den beiden Baubereichen nicht vorhanden. Als vorhandene Gründungsarten sind Betonfundamente sowie Bohrröhrgründungen verbaut. Die Masten sind als Flachmaste und als Peinerprofile anzutreffen.

1.3 Hinweis

Die Beschreibungen in den allgemeinen Vorbemerkungen sind für alle auszuführenden Arbeiten zu beachten und zu berücksichtigen. Die Beschreibungen sind in den Punkten 1 bis 19 aufgeführt, sind gewerkübergreifend dargestellt und sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Zudem ist die Ausschreibung in zwei Lose aufgeteilt.

Los 1: Fahrleitungsanlage und Maste

Los 2: Gründungsarbeiten

Die beiden Lose können einzeln oder zusammen angeboten werden. Die RNV behält sich vor, die beiden Lose auch getrennt und einzeln zu vergeben.

2. Neue Fahrleitungsanlage

In diesem Leistungsverzeichnis werden die zu erbringenden Fahrleitungsarbeiten und Mastlieferungen für die Erstellung der Oberleitungsanlage – 750 V DC beschrieben. Für alle auszuführenden Montagearbeiten, welche während des laufenden Bahnbetriebes ausgeführt werden, hat ein Sicherheitsdienst die Arbeiten abzusichern. Generell sind die Arbeiten in Nachtarbeit (22⁰⁰ bis 06⁰⁰) auszuführen, wobei vom AN die Hauptarbeiten in der betriebsfreien Zeit zu planen und auszuführen sind. Dies ist vom AN bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Zu beachten ist, dass die Tragmasten von der RNV in Form von Peinerprofilen (HEM 240) im Betriebshof Ludwigshafen gelagert sind. Diese Masten werden von der RNV beigestellt und sind vom AN dort abzuholen, aufzuladen, zu transportieren, ggf. auf der Baustelle zwischenzulagern und dann zum Einsatzort zu transportieren und aufzustellen. Die Abfangmaste mit dem Profil - HEM 320 sind vom AN zu liefern.

3. Anlagen

Als Anlage sind dem Leistungsverzeichnis die Lagepläne (nur für Ausschreibung) beigelegt. Bestandspläne der Fahrleitungsanlage sind nicht vorhanden und können somit nicht zur Verfügung gestellt werden.

- Lagepläne Maststandorte (nur zur Information)
- Bilddokumentation

4. Allgemeines / Baustelleneinrichtung

Der Projektleiter des Auftragnehmers (AN) hat für Abstimmungsgespräche an Koordinationssitzungen (ca. 4 h / Woche) teilzunehmen.

Erforderliche Baustelleneinrichtungsflächen können nur sehr begrenzt für die Abstellung von Baufahrzeugen zur Verfügung gestellt werden. Weitere benötigte Flächen sind vom AN eigenständig zu beschaffen. Eine separate Vergütung für eventuell benötigte BE-Flächen für Bau- und Bürocontainer sowie Sozialeinrichtungen, WC und Fahrzeugabstellflächen oder sonstige Lagerflächen erfolgt nicht. Die sich hieraus eventuell ergebende örtliche Entfernung der Baustelleneinrichtungsfläche zur Baustelle sowie eventuelle Baustellenunterbrechungen (parallellaufende Gleisbauarbeiten – siehe Termine) sind zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für eventuell benötigte Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse. Für die Gründungs-, Maststell- und Fahrleitungsarbeiten ist entsprechendes Gerät mit den erforderlichen Reichweiten vorzuhalten.

Ortsbesichtigung:

Um die Baustelle mit Ihren Eigenheiten beurteilen zu können, wird empfohlen, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Die Verkehrsanlagen sind für die Öffentlichkeit in großen Teilen frei zugänglich, so dass die Ortsbegehung vom Bieter in Eigenregie und ohne Beteiligung des Auftraggebers erfolgen kann. Zu den Bahnanlagen sind die Mindestabstände einzuhalten und die Bahnanlagen dürfen nicht betreten werden.

Die Bautätigkeiten sind teilweise in den Nachtstunden (außer Baustelleneinrichtung und räumen der Baustelle) auszuführen. Derzeit kann nicht angegeben werden, welcher Umfang von Arbeiten in Tagarbeit oder Nachtarbeit auszuführen ist. Im Leistungsverzeichnis sind Zuschläge für Nachtarbeit in den entsprechend dargestellten Positionen berücksichtigt. Die Arbeiten sind durch Bautagebücher, welche wöchentlich dem AG und / oder der BÜ zu übergeben sind, zu belegen.

Die genaue Anzahl und Stückzahl / Menge der notwendigen Materialien sind vom Auftragnehmer nach der Beauftragung und / oder der Projektdurchsprache / Startgespräch eigenständig zu ermitteln. Eine Vergütung aller der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, Materialien und Mengen erfolgt somit nur nach tatsächlich verbrauchten Mengen. Dies gilt für alle Leistungen im Leistungsverzeichnis und ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Alle nötigen Bauzwischenzustände sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Die in den allgemeinen Vorbemerkungen beschriebenen Abläufe oder beschriebenen auszuführenden Tätigkeiten sind in der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen, falls diese nicht mit Positionen beschrieben sind.

5. Fahrleitungsmaterial

Sämtliche Fahrleitungsarmaturen sind aus korrosionsbeständigem Material zu liefern. Die Systembauweise im Streckennetz der RNV ist als Standard beizubehalten. Auf dem entsprechenden Streckenabschnitt ist die Alu – Bauweise (Ausleger) vorgesehen. Vor der Materialbestellung sind die Materialien anhand von Systemzeichnungen aufzulisten und zu übergeben und für die Materialbestellung freigeben zu lassen. Für die Fahrleitung sind unabhängig von der Leistungsbeschreibung alle Bauteile zu liefern und zu montieren, die zur vollen Funktionsfähigkeit benötigt werden.

Es ist hierfür immer Rücksprache mit der RNV zu nehmen.

Für die Kalkulation ist die Kupfernotierung mit 1400 € pro 100 Kg anzunehmen. Die für die Rechnungsstellung anzusetzende Kupfernotierung ist drei Tage nach Auftragserteilung. Der Nachweis ist vorzulegen.

6. Technische Daten

Spurweite: 1000 mm
Fahrleitungsnennspannung: 750 V DC
Fahrdrahthöhe über S.O.: ca. 5,50 m
max. Fahrdrahtseitenlage: +/- 0,35 m
Temperaturbereich: -30° C bis + 40° C
Isolationen: 2 - fach
Abfangungen und Fixpunkt: 3 - fach
spez. Zugspannung: 80 N/mm² bei -30° C
Fahrleitungssysteme: Hochkettenfahrleitung
Tragseil: 1 * Cu 150 mm²
Fahrdraht: RiS 120 mm² DIN EN 50149
Verspannungen: Drahtseil nichtrostender Stahl,
DIN EN 12385-4,
BZ – Seil, DIN 48201
Abfangungen: Tragseil mit 10 KN
Abfangungen: Fahrdraht mit 10 KN
Feldlänge: Hochkette: bis max. 60 m
Maste: Flachmaste / Peinermaste
Statik: Entsprechend DIN EN 50119
Technische Ausführungen: nach vorliegenden Zeichnungen / Nach VDV Richtlinien

7. Demontage

Alle demontierten Stoffe und Bauteile sind nach dem Abfallwirtschaftsgesetz fachgerecht zu entsorgen und zu dokumentieren. Dabei sind die Bauteile / Materialien nach der Demontage zwischenzulagern, aufzuladen, zu transportieren, abzuladen und fachgerecht bei Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

Demontierte Radspannsysteme incl. Gewichte sind aufzuladen und zur RNV zu transportieren und dort abzuladen.

Zu demontierende Masten sind bis zur Fundamentoberkante (Regelmaß = FOK bis Geländeoberkante bis 0,70 m) so frei zu graben, dass die Maste (Stahlmaste) knapp über der FOK abgebrochen / getrennt werden können. Die Betonfundamente werden nur an einzelnen Standorten teilweise oder vollständig demontiert. Falls die Fundamente vollständig zurückgebaut werden, ist zu beachten, dass Stahlrohre / Hüllrohre oder Ankerstangen bis zur Fundamentunterkante für die Masteinspannung vorhanden sind. Das Stahlrohr / Hüllrohr oder Ankerstangen sind gemeinsam mit dem Fundament zu demontieren (erschwerter Fundamentabbruch). Die demontierten Maste sind vom AN von der Baustelle zum Entsorgungsunternehmen zu transportieren und dort zu entsorgen.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Jahre.

9. Verkehrssicherung

Die gesamte Verkehrssicherung der Baustelle und der öffentlichen Bereiche (falls vom AN benötigt) obliegt dem Auftragnehmer. Bei auszuführenden Arbeiten im öffentlichen Raum (z. B. Be- und Entladen usw.) außerhalb der Grundstücksgrenzen der RNV ist die ausführende Firma verantwortlich. Diese Leistungen werden nicht vom AG vergütet.

10. Ausführungsfristen

Die Termine sind nach Auftragserteilung mit der RNV im Detail durch- und abzusprechen. Die nachfolgend angegebenen Termine sind festgeschrieben und können nicht geändert werden. Die Ressourcenplanung für das Montagepersonal und der Fahrzeuge sind zu berücksichtigen sowie sicherzustellen.

Gesamtmaßnahme:

Beginn der Gesamtbaumaßnahme:

KW 40 – 2026 ab Montag, den 28.09.2026

Ende der Gesamtbaumaßnahme:

KW 11 – 2027 bis Donnerstag, den 18.03.2027

Gegen Ende der Baumaßnahme oder Teilfertigstellungen sind Abnahme-, Probe- und Fahrschulfahrten der RNV geplant. Der Umfang dieser Fahrten ist noch nicht bekannt, ist aber mit ca. 7 Tagen gegen Ende der Bauzeit anzunehmen.

11. Fahrzeuge

Für den erforderlichen Einsatz von Zweiradfahrzeugen aller Art sind die Vorschriften der DB nach EBO und weiteren gültigen Vorschriften zu berücksichtigen. Für die Bediener und für das Führen der Zweiradfahrzeuge auf den Gleisen sind die Befähigungsnachweise (u.a. Triebfahrzeugführer) der Mitarbeiter vor Beginn der Arbeiten an die RNV zu übergeben.

12. Nachtragsleistungen

Bei der Erkenntnis, dass für die Errichtung der Anlage notwendige Arbeiten nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind, oder aus anderen Gründen, ist der AG umgehend zu informieren (Mehrkostenanzeige).

Nach Zustimmung der Notwendigkeit durch den AG ist ein Nachtragsangebot auf Grundlage des kalkulierten Hauptangebotes auszuarbeiten und vorzulegen.

13. Baufortschritt

Der Baufortschritt ist durch den Auftragnehmer zu dokumentieren und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Der Auftraggeber kann nach seinem Ermessen die Ausführung von Arbeiten verlangen, welche für den Gesamtfortschritt der Baustelle, oder aus anderen Gründen, dem Auftraggeber als wichtig erscheinen. Die geleistete Arbeit ist durch Bautageberichte zu dokumentieren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Berichte zu verfassen und diese sind für eine Kalenderwoche am darauffolgenden Montag dem AG zu übergeben.

14. Aufmaß

Die Aufmaße sind vom Auftragnehmer zeitnah zu erstellen. Die Dokumentation der Aufmaße wird mit Unterschrift durch den Auftraggeber / Bauüberwachung und Auftragnehmer bestätigt. Das Original verbleibt beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bauabrechnung mittels eines elektronischen Abrechnungsprogramms durchzuführen. Werden Positionen nach Liefer- bzw. Wiegeschein abgerechnet, so sind diese innerhalb von 3 Werktagen der örtlichen Bauüberwachung zu übergeben. Zur Schlussrechnung sind die Originallieferscheine, nach Positionen geordnet, fortlaufend sortiert beizufügen. Bereits ab der 1. Abschlagsrechnung sind nachvollziehbare Massenermittlungen auf der Grundlage von gemeinsam durchzuführenden Aufmaßen (Auftragnehmer und örtliche Bauüberwachung) vorzulegen. Eine Auszahlung ohne Aufmaß erfolgt nicht. Es werden nur massenechte Abschlagszahlungen gewährt. Der zuständige Abrechner der ausführenden Firma erstellt das Feldaufmaß. Auf Basis dieser Feldaufmaße sind elektronische Aufmaßblätter zu erstellen, die zur Prüfung an die Bauüberwachung des Auftraggebers übergeben werden. Diese sind binnen einer Frist von zwei Wochen von der Bauüberwachung zu prüfen und mit dem Auftragnehmer abzustimmen. Auf Grundlage dieser geprüften Aufmaße wird dann die Abschlagsrechnung erstellt. Zu jeder Abschlagsrechnung ist ein akkumulierter Soll – Istvergleich der ausgeführten bzw. beauftragten Leistungen als Excel-Tabelle oder digital beizulegen. Die Aufmaße vom AN sind in Papierform sowie im Datenformat D11 an den Auftraggeber zu übergeben. Eventuelle Mehraufwendungen für das Aufmaßwesen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Bereits ab der ersten Abschlagsrechnung ist mit jeder Rechnung eine entsprechende D11-Datei einzureichen.

15. Vorschriften, Normen

Die einschlägigen Vorschriften und Normen sowie die Empfehlungen, welche für die Errichtung einer Fahrleitungsanlage gelten, sind zu beachten und einzuhalten. Hierzu gehören z. B. die EBO, BOStrab, VDE, DIN EN 51119, VDV 551, UVV insbesondere Arbeiten im Gleisbereich sowie für den AN interne Vorschriften der RNV. Interne Vorschriften werden von der RNV bereitgestellt.

16. Personal

Das Personal ist aufgrund der terminlichen Situation in ausreichender Anzahl über die gesamte Baustellendauer einzuplanen und zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitsverantwortliche und der Projektleiter des Auftragnehmers sind namentlich zu benennen. Je nach Erfordernis müssen die jeweiligen Personen für Baubesprechungen oder Baustellenbesprechungen und Baustellenbegehungen wöchentlich für mind. 4 h zur Verfügung stehen. Die Baustellensprache ist deutsch, so dass sich alle Monteure gleichermaßen verständigen können. Für jeden auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter ist der Nachweis in Form eines Zertifikates zu erbringen, dass die Weiterbildung zur Elektrofachkraft erfolgreich absolviert wurde. Für den Projektleiter und Obermonteur ist der Nachweis zu erbringen, dass sie mindestens 5 Jahre die Tätigkeit an Nahverkehrsanlagen (750V DC) ausgeführt haben. Die Schulung und Weiterbildung für die einschlägigen Normen und Vorschriften wie UVV müssen in den Zertifikaten ausgewiesen sein. Da die Arbeiten unter Umständen in der Nähe von unter Spannung führenden Bauteilen ausgeführt werden, müssen die Mitarbeiter für den Einsatz und den Umgang von doppelt isolierten Fahrzeugen (Punkt 17. Fahrzeuge) geschult und vertraut sein.

17. Fahrzeuge

Da die Arbeiten u. U. an und in der Nähe von spannungsführenden Anlagenteilen ausgeführt werden, müssen die OMF (Steigerfahrzeuge und Turmwagen) gegen 1000 V isoliert zugelassen und geprüft sein. Die Zweigegefahrzeuge sind für die Regelspurbreite mit 1000 mm auszulegen. Aufgrund der örtlichen Situation während der Bauzeit ist es erforderlich, dass die Montagearbeiten durch und mit Zweigegefahrzeugen auszuführen sind.

Die Fahrzeuge müssen die Anforderungen nach der gültigen Lärmschutzverordnung erfüllen und die Bescheinigungen sind auf Verlangen vorzulegen. Bei der RNV können für schienengebundene Fahrzeuge die erforderlichen Radprofile für die Spurräder angefragt werden. Andere Profile sind im Schienennetz der RNV nicht zugelassen. Die Zweigegefahrzeuge sind vor dem Einsatz bei der RNV vorzuführen. Eine Vergütung hierfür erfolgt nicht.

18. Maste

Die Maste sind als Stahlprofilmaste in Form von Peiner - Profilen mit jeweils verschiedenen Ausführungen / Mastausrüstungen vorgesehen. Für Peinerprofilmasten hat die Stahlgüte mind. S 235 zu betragen. Die Verzinkung der Maste ist mit 80 bis 100 µm herzustellen. Die Maste sind mit einer im Werk aufgetragenen Grund- und Deckbeschichtung zu liefern. Farbton nach Angabe vom Auftraggeber (DB 701 / DB 702) oder ähnlicher Farbgebung. Alle Maste sind mit einem dauerelastischen Schutzanstrich (2K, Farbe ähnlich oder gleich der Mastbeschichtung) von 0,50 m über GOK bis 0,3 m im Fundament zu versehen (der Anstrich – Hersteller ist anzugeben). Die Betonkappe im Fundamentrohr ist mit Epoxidharz abzudichten (Angabe des Herstellers). Die Maste sind an einem Stück herzustellen, d.h. die Maste dürfen nicht aus einzelnen Segmenten zusammengeschweißt werden (Querschweißnähte), um die erforderliche Mastlänge zu erhalten. Für die Maste sind vom Auftragnehmer Fertigungszeichnungen vorzulegen und vom AG genehmigen zu lassen. Nach erfolgter Freigabe (u. U. mit eingetragenen Änderungen) durch den Auftraggeber ist mit der Mastproduktion umgehend zu beginnen. Die Ausführungen der Maste sind vorher mit dem AG abzuklären. Nach der Genehmigung sind die Maste zu fertigen. Die Maste sind mit Typenschildern ab Werk zu liefern. Die Typenschilder sind waagerecht an den Masten anzubringen und die Befestigung ist so zu wählen und auszuführen, dass die Typenschilder nicht von der Mastoberfläche abstehen. Auf die Mastoberfläche angeklebte Typenschilder sind nicht zulässig. Die Typenschilder müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Mastnummer, Hersteller, Herstellungsjahr, Spitzenzug oder Mastprofil, Gesamtlänge, Einspanntiefe und Gesamtmasse. Für alle Peinerprofile sind für jeden Mast im Durchschnitt 10 Bohrungen (d = 18 mm) in verschiedenen Höhen vorzusehen. Für die HEM 320 sind zudem für jeden Mast die Bohrungen für die Nachspannsysteme, angeschweißte Bleche für die Auslegerbefestigungen sowie die Befestigungen der Seilführungen der Nachspanngewichte zu berücksichtigen. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

19. Bohrrohrgründungen

Für die Abtragung der Lasten aus der Fahrleitungsanlage sind als Regelgründungsart die Bohrrohrgründungen vorgesehen. Die Bohrrohrgründungen sind erschütterungsarm mit einem kombinierten Bohr - Eindrehverfahren herzustellen. Das Bohrgerät ist während der Arbeiten abzusichern und von Bohrpunkt zu Bohrpunkt umzusetzen. Das Bohrgerät ist generell abzusichern. Die Dimensionierung der Bohrröhre erfolgte unter der Annahme einer normal tragfähigen Bodenschicht. Dies soll durch Sondierungen mit der leichten Rammsonde im Zuge der Maßnahme überprüft werden. Die Sondierungen mit der leichten Rammsonde sind vor der Ausführung auf eine Notwendigkeit mit der Bauüberwachung abzustimmen. Falls die Sondierungen zur Ausführung kommen, sind diese zu protokollieren und dem AG / BÜ zu übergeben. Im Bohrrohr ist von der Bohrsohle bis 30 cm unterhalb der Mastaufstandsfläche für die Maste ein tragfähiger und verdichteter Rohrgutinhalt herzustellen. Die ebene Aufstandsfläche der Maste ist mit einer Betonsohle (d = 30 cm) C25/30 herzustellen. Für verwendeten Beton gilt generell die Expositionsklasse XD 3. Die Länge der Bohrröhre ist mit der statischen erforderlichen Länge angegeben. Die bei der Montage der Bohrröhre erforderlichen Mehrlängen (ca. 30 cm) sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Bohrröhre sind mit einem Stahldeckel abzudecken und es ist sicherzustellen, dass die Abdeckungen nicht verrutschen oder weggehoben werden können (z.B. Punktschweißung zwischen Bohrrohr und Stahldeckel). Die Kampfmittel Sondierungen erfolgen nach den Angaben des KMBD von Baden-Württemberg. Welche Standorte zu sondieren sind, wird noch festgelegt. Für Bohrrohrdurchmesser größer als 50 cm sind nach den Empfehlungen des KMBD pro Bohrrohr drei verrohrte Sondierungsbohrungen (D = 100 bis 130 mm) herzustellen. Die Bohrlöcher für die Sondierungen sind nach der Sondierung lageweise maschinell zu verfüllen und zu verdichten (Verfahren zur lageweise maschinell verdichteten Rückverfüllung von Sondierungsbohrungen).

Von der Bohrrohrunterkante bis t = - 3,00 m unter Geländeoberkante soll konventionell verfüllt werden. Von t = - 3,00 m bis Geländeoberkante ist mit Dichtbaustoffen in Zielfeuchte lageweise zu verfüllen und mittels Stopfkolben zu verdichten. Die Verdichtung ist zu protokollieren und als ausgearbeitetes Protokoll zu übergeben. Das Maß von Schienenoberkante bis Fundamentrohr oberkante mit e = 0,70 m und die Einsetztiefe der Maste mit E = 2,00 m sind als Standardmaße anzunehmen. Die neuen Bohrröhre sind ohne Rostansätze zu liefern. Die Stahlgüte hat mind. S275 zu betragen und die Bohrröhre sind als spiralgeschweißte Stahlrohre ohne Querschweißnähte zu liefern. Die vorbereitenden Baumaßnahmen für die Herstellung der Gründungen und Mastarbeiten (Oberflächenarbeiten) sowie die Herstellung der Oberflächen werden bauseits erbracht.

Im Bereich der Baumaßnahme am Übergang „Wichernstraße“ sind zwei Gründungen herzustellen:

- M 1 mit 711 * 10 * 7500 mm
- M 2 mit 711 * 10 * 6000 mm

Im Bereich der Baumaßnahme „Ausfahrt Betriebshof am Erlenweg“ sind vier Gründungen herzustellen:

- M 1 mit 711 * 10 * 6000 mm
- M 2 mit 711 * 10 * 6000 mm
- M 3 mit 711 * 10 * 7500 mm
- M 4 mit 711 * 10 * 7500 mm

Inhaltsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
01	Bereich	Genehmigungen und Logistik	2
01.01	Abschnitt	Genehmigungen	2
01.02	Abschnitt	Baustelleneinrichtung	3
02	Bereich	Maste	4
02.01	Abschnitt	Mastlieferung	4
02.02	Abschnitt	Maststellarbeiten	5
03	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage	6
03.01	Abschnitt	Befestigungsteile	6
03.02	Abschnitt	Tragsysteme und Bauteile	8
03.03	Abschnitt	Abfangungen	10
03.04	Abschnitt	Kettenwerk	12
03.05	Abschnitt	Schalter, Schutzeinrichtungen, Verbinder	15
04	Bereich	Demontage	17
04.01	Abschnitt	Demontage	17
05	Bereich	Drähte, Seile und Kabel - Lieferung	19
05.01	Abschnitt	Drähte, Seile und Kabel	19
06	Bereich	Spannungsabgriffe	20
06.01	Abschnitt	Spannungsabgriffe	20
07	Bereich	Revision der Fahrleitungsanlage	23
07.01	Abschnitt	Unterlagen und Montagearbeiten	23
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	24

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
01	Bereich	Genehmigungen und Logistik		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01 Bereich Genehmigungen und Logistik				
01.01 Abschnitt Genehmigungen				
01.01.0001	Genehmigungen			
	Beantragung und einholen von Genehmigungen im gesamten Baubereich die zur Bauausführung für den AN erforderlich sind			
		1 psch		GP
Summe Abschnitt 01.01		Genehmigungen, Netto:		

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste			
02	Bereich	Maste			
02.02	Abschnitt	Maststellarbeiten			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02.02 Abschnitt Maststellarbeiten					
02.02.0001	Maste stellen - Einsetzmaste Maste stellen als Einsetzmast im Hüllrohr, über Holzkeile nach den angegebenen Rückneigungen der Maste ausrichten, Betonkranz unten (max. Höhe = 20 cm), mit Splitt lageweise verfüllen und einrütteln (verdichten), Betonkranz oben (Höhe = 20 cm), die Betonkappe nach DIN EN 5119 und VDV – Schrift 551), die Betonkappe hat vom Mast zum Hüllrohr ein Gefälle aufzuweisen (Gefälle 1 %), wenn erforderlich die Maste am Abladeort aufnehmen und zum Maststandort transportieren				
			7 St	EP	GP
02.02.0002	Transport von Masten Die Maste sind am Zwischenlager des AG aufzuladen (Entfernung zur Baustelle bis 20 km), zur Baustelle (Zwischenlager des AN) zu transportieren und abzuladen, für Maste, die bauseits zur Verfügung gestellt werden				
			4 St	EP	GP
02.02.0003	Transport von Masten Die Maste (HEM 320) sind am Zwischenlager des AN aufzuladen, Transport zum Maststandort und dort abladen				
			3 St	EP	GP
02.02.0004	Mastkappe beschichten Beschichtung (2K) auf die Mastkappe und umliegendes Fundament (ca. 20 cm um Mastkappe) aufbringen, Beschichtungsmaterial ist anzugeben und abzusprechen				
			7 St	EP	GP
Summe Abschnitt 02.02			Maststellarbeiten, Netto:		
Summe Bereich 02			Maste, Netto:		

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
03	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	Bereich Fahrleitung - Lieferung und Montage			
03.01	Abschnitt Befestigungsteile			
03.01.0001	Befestigung am Peiner Gelenkbock, Drehgelenk – Auge / Gabel, Bolzen, Splinte und Befestigung am Peiner und Traverse (Schrauben, Muttern, Beilegscheiben, Sprengtring)			
		4 St	EP	GP
03.01.0002	Traverse Traverse aus Aluminium – Quadratprofil (1100 * 120 * 10 mm, Al - AlMgSi1F31) mit unter 45 ° abgeschrägten Enden, Bohrungen für Gelenkböcke und Befestigung am Mast (Peiner), Beilagen 100 * 100 * 10 mm für Schraubenanschluss, allen Befestigungsmitteln am Mast, Traversen mit zwei Gelenkböcken, Drehgelenk – Auge / Gabel, Bolzen, Splinte und Befestigung an Traverse			
		8 St	EP	GP
03.01.0003	Winkel für Überspannungsableiter Winkel für Überspannungsableiter 1,0 kV am Peinermast oder Flachmast mit Schraubenbefestigungen (Schrauben, Muttern usw.), herstellen der Bohrungen im Mast mit aufbringen von Korrosionsschutz, Winkel in Grundierung und Beschichtung in Mastfarbe			
		4 St	EP	GP
03.01.0004	Befestigung am Peinermast Befestigungsteile (obere und untere Winkel) für das Nachspannsystem „Radspanner“ an Peinermasten, anfertigen liefern und an Masten montieren, mit allen Befestigungsmitteln (Schrauben, Muttern usw.), Grundierung und Beschichtung in Mastfarbe			
		6 St	EP	GP
03.01.0005	Gewichtsführung im Peinermast Gewichtsführung für edelstahlummantelte Gewichte mit 2 Stück Edelstahlseilen d= 6 mm, Anschluss Seil an Winkel im Mast, liefern und an Masten montieren, incl. Seilanteil			
		6 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
03	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
03.02	Abschnitt	Tragsysteme und Bauteile		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.02 Abschnitt Tragsysteme und Bauteile				
03.02.0001	Schrägausleger Schrägausleger mit einer Länge von MVK zur Gleisachse bis 3,50m, Seil d = 8 mm, 55, 42 26, an- oder umgelenkt, liefern und montieren			
		8 St	EP	GP
03.02.0002	Schrägausleger Schrägausleger mit einer Länge von MVK zur Gleisachse bis 3,50m, Seil 42, 55, 42, 26, an- oder umgelenkt, liefern und montieren			
		1 St	EP	GP
03.02.0003	Umbau Schrägausleger Umbau vorhandene Schrägausleger mit einer Länge von MVK zur Gleisachse bis 3,50 m, von angelenkt auf umgelenkt, incl. alle Materialien			
		2 St	EP	GP
03.02.0004	Zweilochdoppellasse Zweilochdoppellasse 16 in Verspannungen (Montage im Bestand mit Demontage vorhandenem Bauteil)			
		2 St	EP	GP
03.02.0005	Dreilochdoppellasse Dreilochdoppellasse 16 in Verspannungen (Montage im Bestand mit Demontage vorhandenem Bauteil)			
		2 St	EP	GP
03.02.0006	Oberleitungskreuzung Oberleitungskreuzung nrst für Fahrdrähte bis RiS 120 mm², T-Profil mit L = 1250 mm			
		6 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste			
03	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage			
03.03	Abschnitt	Abfangungen			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.03 Abschnitt Abfangungen					
03.03.0001	feste Abfangung für Fahrdraht				
	Prov. feste Abfangung für Fahrdraht RiS 120 mm² mit dreifacher Isolation und allen Verbindungsmitteln (an Mast 14.1.40 – Betriebshof), vorhandenen FD am vorherstehenden Mast schneiden, Keilendklemme für Fahrdraht, Anschluss Fahrdraht bis RiS 120 mm², incl. Seilanteil Edelstahlseil d = 8 mm, Winkel für Abfangung an vorhandenem Mast bis MEM 320, Rückbau der prov. Abfangung nach Übernahme des FD auf endgültige Lage, Lieferung und Montage				
			1 St	EP	GP
03.03.0002	feste Abfangung für Tragseil				
	Prov. feste Abfangung für Tragseil bis 1 * Cu 150 mm² mit dreifacher Isolation und allen Verbindungsmitteln (an Mast 14.1.40 – Betriebshof), vorhandenes TS schneiden, Keilendklemme für Tragseil, Anschluss Tragseil bis 1 * Cu 150 mm², incl. Seilanteil Edelstahlseil d = 8 mm, Winkel für Abfangung an vorhandenem Mast bis MEM 320, Rückbau der prov. Abfangung nach Übernahme des TS auf endgültige Lage, Lieferung und Montage				
			1 St	EP	GP
03.03.0003	bewegliche Abfangung für Fahrdraht				
	bewegliche Abfangung mit wartungsarmen Radspannern für Fahrdraht bis RiS 120 mm² mit Z = 10 KN, edelstahlummantelte Bleigewichte für HEM 320, mit dreifacher Isolation und allen Verbindungsmitteln, Keilendklemme für Fahrdraht, Anschluss an Fahrdraht RiS 120 mm², incl. Seilanteil Edelstahlseil d = 8 mm, Lieferung und Montage				
			3 St	EP	GP
03.03.0004	bewegliche Abfangung für Tragseil				
	bewegliche Abfangung mit wartungsarmen Radspannern für Tragseil bis 1 * Cu 150 mm² mit Z = 10 KN, edelstahlummantelte Bleigewichte für HEM 320, mit dreifacher Isolation und allen Verbindungsmitteln, Keilendklemme für Tragseil, Anschluss Tragseil bis 1 * Cu 150 mm², incl. Seilanteil Edelstahlseil d = 8 mm, Lieferung und Montage				
			3 St	EP	GP
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
03	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
03.03	Abschnitt	Abfangungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)
Gesamt (GP)				
Summe Abschnitt 03.03				
Abfangungen, Netto:				

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
03	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
03.04	Abschnitt	Kettenwerk		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.04 Abschnitt Kettenwerk				
03.04.0001	Kettenwerk montieren Tragseil und Fahrdraht am vorhandenen Tragseil / Fahdraht (bei Mast 12/15 – Wichernstraße) zugfest anklemmen und ausziehen bis neuen Mast M 1, einlegen in Tragsysteme, einklemmen in Fahrdrahtklemme, herstellen Tragseilstoß / Fahrdrahtstoß mit zugfestem Pressverbinder / geschraubter Klemme, zugfeste Klemmen entfernen, vorhandenes TS / FD ab Stoßstelle bis Mast 12 / 13 demontieren, Tragseil / Fahrdraht an Radspanner anklemmen (in Keilendklemme) mit allen Nebenarbeiten, regulieren in Höhen- und Seitenlage incl. Montage stromfester Hänger für den Betriebszustand, Länge Gleis ca. 100m, ohne Lieferanteil Tragseil - Cu 150 mm ² und Fahrdraht RiS 120 mm ²			
		1 psch		GP
03.04.0002	Kettenwerk montieren Tragseil und Fahrdraht am vorhandenen Tragseil / Fahdraht zugfest anklemmen und ausziehen bis neuen Mast M 3 (Verlängerung Gleis Betriebshofausfahrt), einlegen in Tragsysteme, einklemmen in Fahrdrahtklemme, herstellen Tragseilstoß / Fahrdrahtstoß mit zugfestem Pressverbinder / geschraubter Klemme, zugfeste Klemmen entfernen, vorhandenes TS / FD ab Stoßstelle bis Mast 14.1.40 demontieren, Tragseil / Fahrdraht an Radspanner anklemmen (in Keilendklemme) mit allen Nebenarbeiten, regulieren in Höhen- und Seitenlage incl. Montage stromfester Hänger für den Betriebszustand, Länge Gleis ca. 150m, ohne Lieferanteil Tragseil - Cu 150 mm ² und Fahrdraht RiS 120 mm ²			
		1 psch		GP
03.04.0003	Kettenwerk umlegen Vorhandenes Kettenwerk am Mast B 14 / 35 (Ergelweg) auf Radspanner am neuen Mast M 4 umlegen und einkürzen, Demontage vorhandene Hänger, regulieren in Höhen- und Seitenlage incl. Montage stromfester Hänger für den Betriebszustand, Länge Gleis von B 14 / 37 bis B 14 / 35 ca. 60 m, liefern und montieren			
		1 psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
03	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
03.04	Abschnitt	Kettenwerk		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.04.0004	Kettenwerk montieren Tragseil und Fahrdraht am vorhandenen Tragseil / Fahdraht (bei Mast B 14 / 38 – Ergelweg) zugfest anklemmen und ausziehen bis Bestandsmast B 14 / 35, einlegen in Tragsysteme, einklemmen in Fahrdrahtklemme, herstellen Tragseilstoß / Fahrdrahtstoß mit zugfestem Pressverbinder / geschraubter Klemme, zugfeste Klemmen entfernen, vorhandenes TS / FD ab Stoßstelle bis Mast B 14 / 36 demontieren, Tragseil / Fahrdraht an Radspanner anklemmen (in Keilendklemme) mit allen Nebenarbeiten, regulieren in Höhen- und Seitenlage incl. Montage stromfester Hänger für den Betriebszustand, Länge Gleis ca. 60 m, ohne Lieferanteil Tragseil - Cu 150 mm ² und Fahrdraht RiS 120 mm ²	1 psch		GP
03.04.0005	stromfeste Hänger stromfeste Hänger für Kettenwerke mit Tragseil bis 1 * Cu 150 mm ² und Fahrdraht 1 * RiS 120 mm ² ausmessen, anfertigen und montieren, incl. Seilanteil Bz 10 mm ² , die Systemhöhe an den Tragstützpunkten beträgt 1,80 m	10 St	EP	GP
03.04.0006	Gleithänger Tragseil Cu 150 mm² Gleithänger für Tragseil bis 1 * Cu 150 mm ² und Fahrdraht 1 * RiS 120 mm ² ausmessen, anfertigen und montieren, die Systemhöhe an den Tragstützpunkten beträgt 1,60 m incl. Seilanteil Bz 10 mm ²	5 St	EP	GP
03.04.0007	Regulierungsarbeiten für Hochkette die Hochkettenfahrleitung mit Tragseil bis 1 * Cu 150 mm ² und Fahrdraht 1 * RiS 120 mm ² im Baubereich Wichernstraße regulieren in Höhen- und Seitenlage mit allen Nebenarbeiten	1 psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
03	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
03.04	Abschnitt	Kettenwerk		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.04.0008	Regulierungsarbeiten für Hochkette die Hochkettenfahrleitung mit Tragseil bis 1 * Cu 150 mm ² und Fahrdrabt 1 * RiS 120 mm ² im Baubereich Betriebshofausfahrt mit Wechselfeld Ergelweg regulieren in Höhen- und Seitenlage mit allen Nebenarbeiten	1 psch		GP
Summe Abschnitt 03.04			Kettenwerk, Netto:	

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
03	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
03.05	Abschnitt	Schalter, Schutzeinrichtungen, Verbinder		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.05 Abschnitt Schalter, Schutzeinrichtungen, Verbinder				
03.05.0001	Schalter als Einspeise- oder Kuppelschalter Schalter bis 3 KV (DC) Dauerstrom 2000 A mit Schaltergestänge aus GFK am Mast (Peinermast), Schnellöffner und isoliert auf Befestigungstraverse aufgebaut, Befestigung Schaltergestänge und Handantrieb mit G-Al Bauteilen (keine geformten Edelstahlbleche), allen Bohrungen, Befestigungen und Befestigungsteilen am Mast, liefern und montieren	4 St	EP	GP
03.05.0002	Kabelverlegung an Auslegerrohr Kabel (2 * NYY 120 mm ²) vom Schalter zur Fahrleitung links und rechts vom Ausleger (über Streckentrenner), Befestigung der Kabel mit Grundelement und Kabelhalter aus Polyamid am Auslegerrohr bis d = 55 mm oder Seil bis d = 8 mm, Abstand der Kabelhalter s _{max} = 20 cm, Befestigung der Kabel am TS mit Kabelbinder (nrst – s _{max} = 20 cm) Anschluss der Kabel an Schalterfahne mit Kabelschuhen, Anschluss der Kabel am TS 1 * Cu 150 mm ² und E – Verbinder mit Seil Cu 150 mm ² , Kabel vom Auslegerrohr / Auslegerseil zum Schalter, incl. Kabelanteil	4 St	EP	GP
03.05.0003	Stromverbinder zwischen FD und TS Stromverbinder für FD - RiS 120 mm ² und TS – bis 1 * Cu 150 mm ² mit Seil Cu 150 mm ² , Universalabzweigklemmen und schräger Speiseklemme, incl. Seilanteil	1 St	EP	GP
03.05.0004	Stromverbinder als Querverbinder Stromverbinder für FD - RiS 120 mm ² / TS bis 1 * Cu 150 mm ² / TS bis bis 1 * bis Cu 150 mm ² / FD - RiS 120 mm ² , mit Seil Cu 150 mm ² mit Universalabzweigklemmen und schrägen Speiseklemmen, incl. Seilanteil I	1 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
03	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
03.05	Abschnitt	Schalter, Schutzeinrichtungen, Verbinder		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.05.0005	Stromverbinder im Wechselfeld - Gleiswechsel Stromverbinder für FD - Ris 120 mm ² / TS 1 * Cu - 150 mm ² / TS bis 1 * Cu bis 150 mm ² / FD - Ris 120 mm ² , mit Seil Cu 150 mm ² mit Universalabzweigklemmen und schrägen Speiseklemmen, incl. Seilanteil	7 St	EP	GP
03.05.0006	Streckentrenner Streckentrenner mit Isolierkufen und Einstellbügel RiS 120 mm ² incl. Aufhängung TS – bis 1 * Cu 150 mm ² , mit Aussteifung für Fahrdraht, Lieferung und Montage	7 St	EP	GP
Summe Abschnitt 03.05		Schalter, Schutzeinrichtungen, Verbinder, Netto:		
Summe Bereich 03		Fahrleitung - Lieferung und Montage, Netto:		

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
04	Bereich	Demontage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04	Bereich Demontage			
04.01	Abschnitt Demontage			
04.01.0001	Demontage Ausleger Demontage Schrägausleger (jeglicher Art) für Kettenwerksfahrleitung mit Befestigungen am Mast			
		2 St	EP	GP
04.01.0002	Beschilderung Demontage von vorhandenen Schildern in unterschiedlicher Größe an Masten, Schilder wiederverwendungsfähig demontieren und an die RNV übergeben (Transport zur RNV)			
		4 St	EP	GP
04.01.0003	Beschilderung Demontage von vorhandenen Schildern in unterschiedlicher Größe in der Fahrleitung, Schilder wiederverwendungsfähig demontieren und an die RNV übergeben (Transport zur RNV)			
		4 St	EP	GP
04.01.0004	Demontage Radspanner Demontage von vorhandenen Radspanner (Fahrdraht oder Tragseil) incl. Gewichte, aller Seile und Befestigungen am Mast, aufladen, Transport zur RNV und Übergabe an die RNV			
		4 St	EP	GP
04.01.0005	Demontage vorhandener Maste Die Maste (L über FOK ca. 10 m) sind bis zur Fundamentoberkante (Regelmaß = FOK bis Geländeoberkante bis 1,00 m) so frei zu graben, dass die Maste (Betonrundmaste) knapp über der FOK abgebrochen / getrennt werden können, der verbleibende Masthohlraum im Fundament ist so zu verfüllen, dass keine Setzungen nach der Wiederverfüllung der Grube entstehen, ablegen, Transport zu Sammelplatz für Abtransport			
		1 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
04	Bereich	Demontage		
04.01	Abschnitt	Demontage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
04.01.0006	Demontage vorhandene Mastfundamente Vorhandene Mastfundamente incl. Ankerbolzen teilweise oder vollständig demontieren, abbrennen der Ankerbolzen, Beton mit geeignetem Gerät aufbrechen und seitlich lagern	1 t	EP	GP
04.01.0007	Betonabbruch entsorgen Betonabbruch aufladen und zu einem Recyclingunternehmen transportieren und fachgerecht entsorgen, Nachweis mit Wiegeschein	10 t	EP	GP
Summe Abschnitt 04.01			Demontage, Netto:	
Summe Bereich 04			Demontage, Netto:	

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
06	Bereich	Spannungsabgriffe		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
06	Bereich Spannungsabgriffe			
06.01	Abschnitt Spannungsabgriffe			
06.01.0001	Überspannungsableiter 1,0 KV Überspannungsableiter 1,0 KV (3 EC 3010) incl. Befestigung (Traverse) am Mast, ausmessen am Mast mit allen Befestigungsteilen und Befestigungsmittel, doppelt isoliert aufgebaut, Alu – Rohr wird im Erdreich (unter GOK) an Leerrohr angeschlossen, so dass nur das Alu-Rohr zu sehen ist, nach dem Standard der RNV, liefern und betriebsbereit montieren, Alu-Rohr und Kabel separate Position, Anschluss Kabel am 1,0 KV und der Fahrleitung mit Klemmen, Kabelschuhen und allen Verbindungsmitteln	2 St	EP	GP
06.01.0002	Überspannungsableiter 0,3 KV Überspannungsableiter 0,3 KV (3 EB 2003 - 7D 3010) incl. Befestigung am Mast, mit allen Befestigungsteilen und Mitteln, isoliert aufgebaut (Isolator), Alu – Rohr wird im Erdreich (unter GOK) an Leerrohr angeschlossen, so dass nur das Alu-Rohr zu sehen ist, nach dem Standard der RNV, liefern und betriebsbereit montieren, Alu-Rohr und Kabel separate Position, Anschluss Kabel an 0,3 KV mit Kabelschuhen und allen Verbindungsmitteln	2 St	EP	GP
06.01.0003	Tiefenerder Schlagen von Tiefenerder (in vorhandenem Schacht) incl. Schlagspitze und Anschluss für Kabel incl. Erdungsstäbe (5 Stück) DIN EN 62561-2 (VDE 0185-561-2), mehrteilig, zusammensetzbar mit korrosionsfester Kupplung, Einzellänge 1,50 m (nrst) um den Erdübergangswiderstand von < 10 Ohm zu erreichen, Anschluss Kabel an Fahne mit Kabelschuhen und allen Verbindungsmitteln	2 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
06	Bereich	Spannungsabgriffe		
06.01	Abschnitt	Spannungsabgriffe		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
06.01.0004	Stab zusätzlicher Erdungsstab (DIN EN 62561-2 (VDE 0185-561-2), zusammensetzbar mit korrosionsfester Kupplung, Einzellänge 1,50 m (nrst) wenn die erforderlichen Widerstandswerte nicht erreicht werden, incl. aller Nebenarbeiten falls zusätzlicher Stab erforderlich wird	4 St	EP	GP
06.01.0005	Erstellen von Protokollen Erstellung von Erdungsprotokollen, Messen von Widerständen und Anfertigen eines Erdungsprotokolls < 10 Ohm, Übergabe der Protokolle an den AG	2 St	EP	GP
06.01.0006	Sicherungskasten Sicherungskasten (DC 750 V – Typ ESN 8554 Art, Nr. 810612 - 2 * 25 A) für Weichensteuerung oder Weichenheizung, am Mast montieren mit allen Befestigungsteilen und Befestigungsmitteln, liefern und betriebsbereit montieren, Einführen aller Kabel in Sicherungskasten, Sicherungskasten wird von der RNV beigestellt und ist vom AN in der Betriebsstätte der RNV abzuholen, übriges Material ist vollständig zu liefern	2 St	EP	GP
06.01.0007	Alu - Rohr d = 32 mm Alusteckrohr d = M32 (dünnwandig) am Mast verlegen und Befestigung mit Spannband 9,5 * 0,63 mm (für mehrere Rohre nur eine Befestigung mit Spannband), prov. Befestigung der Rohre für Befestigung durch Spannband, nach Einführung der Kabel sind die Öffnungen zu schrumpfen sowie die Übergänge zwischen Alu-Rohr und Leerrohr (ca. je 5 Stück pro Mast)	40 m	EP	GP
06.01.0008	Kabel H07 RN-F 1 * 16 mm² Kabel (H07 RN-F 1 * 16 mm²) am Mast in Alu – Rohr oder im Leerrohr montieren, incl. Lieferanteil Kabel	30 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
06	Bereich	Spannungsabgriffe		
06.01	Abschnitt	Spannungsabgriffe		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
06.01.0009	Kabel H07 RN-F 1 * 50 mm² Kabel (H07 RN-F 1 * 50 mm²) am Mast in Alu – Rohr oder im Leerrohr montieren, incl. Lieferanteil Kabel	30 m	EP	GP
06.01.0010	Erdkabel NYY 0, 2 * 4 mm² Verlegen von Kabel (NYY – 0, 2 * 4 mm²) am Mast in Alu – Rohr oder im Leerrohr montieren, incl. Lieferanteil Kabel	30 m	EP	GP
06.01.0011	Kabel NSGAFÖU - 1 * 50 mm² Verlegen von Kabel (NSGAFÖU – 1 * 50 mm²) am Mast in Alu – Rohr oder im Leerrohr montieren, incl. Lieferanteil Kabel	30 m	EP	GP
Summe Abschnitt 06.01		Spannungsabgriffe, Netto:		
Summe Bereich 06		Spannungsabgriffe, Netto:		

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
07	Bereich	Revision der Fahrleitungsanlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
07 Bereich Revision der Fahrleitungsanlage				
07.01 Abschnitt Unterlagen und Montagearbeiten				
07.01.0001	Revisionsunterlagen Nach Fertigstellung der Fahrleitungsanlage sind die Ausführungspläne dem vorhandenen tatsächlichen Zustand anzupassen. Dem Auftraggeber sind die revidierten Planunterlagen nach der entsprechend vom AG festgelegten und vorgegebenen Layerstruktur zu übergeben. Die Unterlagen sind in zweifacher Papierform und in digitaler Form (PDF und DWG) zu übergeben.			
		1 psch		GP
07.01.0002	Revisionsarbeiten Die gesamte Fahrleitungsanlage ist nach erfolgter Fertigstellung und Abnahme nach einer Sommer- und Winterperiode zu kontrollieren und die Fahrleitung ist zu regulieren. Die Arbeiten sind dem AG anzukündigen und nach Absprache auszuführen. Alle benötigten Werkzeuge und Fahrzeuge sind hierfür einzurechnen. Die Anlage ist auf Höhen- und Seitenlage zu prüfen. Alle Bauteile und Schraubverbindungen sind zu kontrollieren. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren, dem AG zu übergeben und in einem Gespräch zu erläutern. Die Arbeiten sind in Nacharbeit auszuführen.			
		1 psch		GP
07.01.0003	Abnahme Zu den Abnahmefahrten hat der Auftragnehmer mit dem Projektleiter, dem zuständigen Obermonteur, zwei Fachmonteuren und einem Zweiwegeturmwagen mit Fahrer (mit großer Arbeitsbühne) anwesend zu sein, die Abnahmen erfolgen je nach Baufortschritt			
		2 d	EP	GP
Summe Abschnitt 07.01		Unterlagen und Montagearbeiten, Netto:		
Summe Bereich 07		Revision der Fahrleitungsanlage, Netto:		

LV-Zusammenfassung

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

01	LV	Los 1 - Fahrleitung / Maste		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Bereich	Genehmigungen und Logistik	2	
01.01	Abschnitt	Genehmigungen	2	
01.02	Abschnitt	Baustelleneinrichtung	3	
02	Bereich	Maste	4	
02.01	Abschnitt	Mastlieferung	4	
02.02	Abschnitt	Maststellarbeiten	5	
03	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage	6	
03.01	Abschnitt	Befestigungsteile	6	
03.02	Abschnitt	Tragsysteme und Bauteile	8	
03.03	Abschnitt	Abfangungen	10	
03.04	Abschnitt	Kettenwerk	12	
03.05	Abschnitt	Schalter, Schutzeinrichtungen, Verbinder	15	
04	Bereich	Demontage	17	
04.01	Abschnitt	Demontage	17	
05	Bereich	Drähte, Seile und Kabel - Lieferung	19	
05.01	Abschnitt	Drähte, Seile und Kabel	19	
06	Bereich	Spannungsabgriffe	20	
06.01	Abschnitt	Spannungsabgriffe	20	
07	Bereich	Revision der Fahrleitungsanlage	23	
07.01	Abschnitt	Unterlagen und Montagearbeiten	23	
Summe LV 01 Los 1 - Fahrleitung / Maste				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
			Angebotssumme, Brutto:	EUR
..... Anbieter - Unterschrift				

Inhaltsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

02	LV	Los 2 - Gründungsarbeiten	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
01	Bereich	Fundamente und Gründungen	2
01.01	Abschnitt	Gründungen	2
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	8

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

02	LV	Los 2 - Gründungsarbeiten		
01	Bereich	Fundamente und Gründungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Bereich Fundamente und Gründungen			
01.01	Abschnitt Gründungen			
01.01.0001	Baustelleneinrichtung Baustelle einrichten und vorhalten			
		1 psch		GP
01.01.0002	Baustelleneinrichtung über die Bauzeit Verlängerte Baustelleneinrichtung in Monaten über die Baumaßnahme hinaus weiter unterhalten/bereitstellen und vorhalten, Angabe in 1 Stück = 1 Monat			
		1 St	EP	GP
01.01.0003	Baustelleneinrichtung räumen Nach Beendigung der Bauzeit ist die Baustelle vollständig zu räumen			
		1 psch		GP
01.01.0004	Leitungsträger Einholung von Leitungsplänen für die verschiedenen Versorgungsträger im gesamten Baubereich, die Pläne sind auf Kollisionen mit der Baumaßnahme zu prüfen			
		1 psch		GP
01.01.0005	Genehmigungen Beantragung und Einholen von Genehmigungen im gesamten Baubereich die zur Bauausführung für den AN erforderlich sind			
		1 psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

02	LV	Los 2 - Gründungsarbeiten		
01	Bereich	Fundamente und Gründungen		
01.01	Abschnitt	Gründungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.0006	Herstellen von Suchschlitzen/Bodenaushub Herstellung von Suchschlitzen und Grubenherstellung (Regelsuchschlitz L * B * T = 1,40 m * 1,40 m * 1,80 m) für das Erkunden von eventuellen Leitungen jeglicher Art, die Suchschlitze mit geeigneten Arbeitsgeräten herstellen, Aushub seitlich lagern, nach Herstellung Suchschlitz wieder mit Aushub lageweise verfüllen und tragfähig verdichten, Herstellen von Baugrubenböschung bis 1,50 m unter GOK	30 m³	EP	GP
01.01.0007	Beprobung Aushubmaterial Beprobung Aushubmaterial durch zertifiziertes und zugelassenes Unternehmen welches nicht mehr eingebaut werden kann	1 psch		GP
01.01.0008	Entsorgung Aushubmaterial an allen Gründungsstandorten seitlich gelagertes Material aufnehmen, aufladen, Transport zu Recyclingunternehmen, abladen und entsorgen, Wiegescheine sind dem AG zu übergeben	40 t	EP	GP
01.01.0009	Liefern Auffüllmaterial Bodenaustausch Liefern und Einbau von geeignetem verdichtbaren Frostschutzmaterial 0/45, lagenweise auffüllen und tragfähig verdichten, nach Angabe Bauüberwachung	5 t	EP	GP
01.01.0010	Absichern von Suchschlitzen und Baugruben Absichern von Suchschlitzen und Baugruben (TL-Schrankenabsicherung pro Standort) bis die Maste gestellt sind und/oder die Wiederherstellung der Oberfläche erfolgt ist, Absperrung (TL-Schranken) antransportieren und aufstellen, entfernen, aufladen und von der Baustelle transportieren	6 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

02	LV	Los 2 - Gründungsarbeiten		
01	Bereich	Fundamente und Gründungen		
01.01	Abschnitt	Gründungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	konventionell verfüllt werden. Von t = - 3,00 m bis Geländeoberkante ist mit Dichtbaustoffe in Zielfeuchte lagewiese zu verfüllen und mittels Stopfkolben zu verdichten. Die Verdichtung ist zu protokollieren und als ausgearbeitetes Protokoll zu übergeben.			
		18 St	EP	GP
01.01.0016	Künzelung der Bohrstandorte Künzelung der Bohrstandorte mit der leichten Rammsonde bis 50 cm unter Rohrunterkante, protokollieren der Ergebnisse und Übergabe an den Auftraggeber			
		6 St	EP	GP
01.01.0017	An- und Abfahrt Bohrgerät An- und Abfahrt des Bohrgerätes incl. aller Nebenkosten für die beiden Baubereiche			
		2 psch	EP	GP
01.01.0018	Lieferung Bohrrrohr 711 * 10 * 6000 mm Lieferung Bohrrrohr (711 * 10 * 6000 mm), Bohrrrohr abladen, vorbereiten Bohrrrohr für Montage			
		3 St	EP	GP
01.01.0019	Transport Bohrrrohr 711 * 10 * 6000 mm Transport Bohrrrohr (711 * 10 * 6000 mm), Bohrrrohr aufladen und zum Gründungsstandort transportieren und dort abladen			
		3 St	EP	GP
01.01.0020	Lieferung Bohrrrohr 711 * 10 * 7500 mm Lieferung Bohrrrohr (711 * 10 * 7500 mm), Bohrrrohr abladen, vorbereiten Bohrrrohr für Montage			
		3 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

02	LV	Los 2 - Gründungsarbeiten		
01	Bereich	Fundamente und Gründungen		
01.01	Abschnitt	Gründungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.0021	Transport Bohrrohr 711 * 10 * 7500 mm Transport Bohrrohr (711 * 10 * 7500 mm), Bohrrohr aufladen und zum Gründungsstandort transportieren und dort abladen			
		3 St	EP	GP
01.01.0022	Bohrgründung 711 * 10 * 6000 mm Herstellung einer Bohrgründung mit 711 * 10 * 6000 mm, Einbringen des Bohrrohres und vollständiges Ausräumen des Bohrrohres, nicht mehr benötigten Aushub seitlich lagern, Aushub aufladen, transportieren zur Sammelstelle des AN und abladen, gerades Abtrennen des Rohrmontagehilfeüberstandes ca. 30 cm, Einmessen der Bohrröhre (Mittelpunkt – Bohrrohr) nach übergebenen Koordinaten oder Angabe vor Ort, Protokollieren der Einmessung			
		3 St	EP	GP
01.01.0023	Bohrgründung 711 * 10 * 7500 mm Herstellung einer Bohrgründung mit 711 * 10 * 7500 mm, Einbringen des Bohrrohres und vollständiges Ausräumen des Bohrrohres, nicht mehr benötigten Aushub seitlich lagern, Aushub aufladen, transportieren zur Sammelstelle des AN und abladen, gerades Abtrennen des Rohrmontagehilfeüberstandes ca. 30 cm, Einmessen der Bohrröhre (Mittelpunkt – Bohrrohr) nach übergebenen Koordinaten oder Angabe vor Ort, Protokollieren der Einmessung			
		3 St	EP	GP
01.01.0024	Herstellung der Mastaufstandsfläche Herstellen der Aufstandsfläche der Maste im Fundamentrohr, die Aufstandsfläche in der Höhenlage nach der Mastliste (oder nach anderweitiger Vorgabe) einmessen, mit C25/30 auf angegebene Höhe betonieren, Stärke Beton mind. 25 cm, Beton verdichten und glätten, die Abweichung zu den angegebenen Einsetztiefen dürfen nicht mehr als + / - 3 cm betragen, die Höhenlage der Aufstandsfläche in Bezug auf die neue Schienenoberkante ist zu messen und zu protokollieren, die Übergabe der gemessenen Höhen hat am darauffolgenden Tag der Messung an den AG zu erfolgen liefern und einbringen			
		6 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

02	LV	Los 2 - Gründungsarbeiten		
01	Bereich	Fundamente und Gründungen		
01.01	Abschnitt	Gründungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.01.0025	Beton für Fundamente Beton C25/30 für Fundamente, Fundamentkopf und auffüllen Bohrrohr, auf Baustelle liefern und einbringen, Lieferscheine sind zu übergeben	14 m³	EP	GP
01.01.0026	Kürzen von Bohrrohren Kürzen von Bohrrohren auf die erforderliche Länge	1 St	EP	GP
01.01.0027	Abdecken der Bohrrohre Abdecken der Bohrrohre mit Stahldeckel t mind. 5 mm, Punktschweißen an Bohrrohr, um ein Verrutschen oder Wegheben zu vermeiden, Schweißpunkte beim Maste stellen wieder lösen	6 St	EP	GP
01.01.0028	Baubegleitende Maßnahme durch Feuerwerker Nach dem Sprengstoffgesetz zugelassener Feuerwerker für baubegleitende Maßnahmen bei der Herstellung von Suchschlitzen und Begleitung von Tiefbaumaßnahmen bei Kampfmittelverdachtspunkten	2 d	EP	GP
01.01.0029	Zuschlag Bohrgründung Zuschlag zur Herstellung der Bohrgründung unter Wasser (mit Bohreimer) für die Vermeidung von nachdrückendem oder einschwemmendem Baugrund	6 m	EP	GP
Summe Abschnitt 01.01		Gründungen, Netto:		
Summe Bereich 01		Fundamente und Gründungen, Netto:		

LV-Zusammenfassung

O305_Strecke 9402_Los 1 und Los 2 (RNV)

02 LV Los 2 - Gründungsarbeiten				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Bereich	Fundamente und Gründungen	2	
01.01	Abschnitt	Gründungen	2	
Summe LV 02 Los 2 - Gründungsarbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
..... Anbieter - Unterschrift			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>

Besonderen Vertragsbedingungen

Als spätere Vertragsgrundlagen gelten in folgender Reihenfolge:

1. Das Bieter-/ und Verhandlungsgesprächsprotokoll sowie die Beantwortung von Bewerber-/ Bieterfragen (soweit vorhanden)
2. Die Besonderen Vertragsbedingungen für dieses Vergabeverfahren
3. Die „Bedingungen für Bauleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe“
4. Die weiteren Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung mit Anlagen
5. Das (letzverbindliche) Angebot des Auftragnehmers inkl. Sämtlicher auf gesonderte Anforderung vorgelegter oder nachgereichter Unterlagen, Konzepte, Skizzen, Nachweise, Erklärungen und Angaben
6. Die aktuell gültige Fassung der VOB/B und VOB/C
7. Die aktuell gültige Fassung des BGB

§1 Vertragsfristen

- (1) Folgende Vertragsfristen zur Erfüllung der Leistung werden vereinbart:

Baubeginn: 28.09.2026

Bauende: 18.03.2027

§2 Auftragsbestätigungen

- (1) Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass ausschließlich die Bedingungen des Auftraggebers gelten. Abweichende Regelungen in der Auftragsbestätigung sind automatisch unwirksam.

§3 Sicherheitsleistungen

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.
- (2) Nach Zuschlagserteilung ist innerhalb von 15 Werktagen die Urkalkulation an den Einkauf der rnv zu senden.
- (3) Ist der Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages zu einer Vorauszahlung verpflichtet, leistet er diesen Zug um Zug gegen Übergabe einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft eines deutschen Kreditinstituts oder eines vergleichbaren Kreditinstituts aus einem Mitgliedsstaat der EU in Höhe der vereinbarten Vorauszahlung. Eine Hinterlegung eines Geldbetrages als Sicherheit für den Auftraggeber durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen. Die Bürgschaft dient als Sicherheit für Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung der Vorauszahlung. Die Vorauszahlungsbürgschaftsurkunde ist unverzüglich zurückzugeben, wenn der Auftragnehmer Leistungen im Wert der Vorauszahlung erbracht hat.

§4 Zahlungsvereinbarung, Nachträge und Rechnungserstellung

- (1) Das Zahlungsziel für alle Rechnungen beträgt 30 Tage netto.

[Fahrleitungsbau O305 – Los 1]
[133-26-E02]

- (2) Nachträge sind nur vergütungspflichtig, wenn sie vom AG vor ihrer Ausführung ausdrücklich oder durch Erweiterung der Bestellung beauftragt wurden.
Der AN ist berechtigt, Nachträge erst nach entsprechender Erweiterung der Bestellung in Rechnung zu stellen. Nachträge, die ohne Beauftragung abgerechnet werden, sind nicht fällig. Der AG ist berechtigt, solche Positionen aus der Rechnung auszunehmen; hierüber informiert der AG den AN.
- (3) Insofern der Auftraggeber die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ist, ist der AG Bauleistender i.S.v. § 13b UstG: <https://www.rnv-online.de/unternehmen/rhein-neckar-verkehr-gmbh-rnv/einkauf/> Der AN wird der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH eine Netto-Rechnung gem. § 13b Abs. 2 Nr. 4 S. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 2 UStG mit einem Hinweis auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft ausstellen.
- (4) Insofern der Auftraggeber die MV Mannheimer Verkehr GmbH ist, ist der AG kein Bauleistender i.S.v. § 13b UstG

Besonderen Vertragsbedingungen

Als spätere Vertragsgrundlagen gelten in folgender Reihenfolge:

1. Das Bieter-/ und Verhandlungsgesprächsprotokoll sowie die Beantwortung von Bewerber-/ Bieterfragen (soweit vorhanden)
2. Die Besonderen Vertragsbedingungen für dieses Vergabeverfahren
3. Die „Bedingungen für Bauleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe“
4. Die weiteren Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung mit Anlagen
5. Das (letzverbindliche) Angebot des Auftragnehmers inkl. Sämtlicher auf gesonderte Anforderung vorgelegter oder nachgereichter Unterlagen, Konzepte, Skizzen, Nachweise, Erklärungen und Angaben
6. Die aktuell gültige Fassung der VOB/B und VOB/C
7. Die aktuell gültige Fassung des BGB

§1 Vertragsfristen

(1) Folgende Vertragsfristen zur Erfüllung der Leistung werden vereinbart:

Baubeginn: 28.09.2026

Bauende: 18.03.2027

§2 Auftragsbestätigungen

(1) Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass ausschließlich die Bedingungen des Auftraggebers gelten. Abweichende Regelungen in der Auftragsbestätigung sind automatisch unwirksam.

§3 Sicherheitsleistungen

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.
- (2) Nach Zuschlagserteilung ist innerhalb von 15 Werktagen die Urkalkulation an den Einkauf der rnv zu senden.
- (3) Ist der Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages zu einer Vorauszahlung verpflichtet, leistet er diesen Zug um Zug gegen Übergabe einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft eines deutschen Kreditinstituts oder eines vergleichbaren Kreditinstituts aus einem Mitgliedsstaat der EU in Höhe der vereinbarten Vorauszahlung. Eine Hinterlegung eines Geldbetrages als Sicherheit für den Auftraggeber durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen. Die Bürgschaft dient als Sicherheit für Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung der Vorauszahlung. Die Vorauszahlungsbürgschaftsurkunde ist unverzüglich zurückzugeben, wenn der Auftragnehmer Leistungen im Wert der Vorauszahlung erbracht hat.

§4 Zahlungsvereinbarung, Nachträge und Rechnungserstellung

(1) Das Zahlungsziel für alle Rechnungen beträgt 30 Tage netto.

[Fahrleitungsbau O305 – Los 2]
[133-26-E02]

- (2) Nachträge sind nur vergütungspflichtig, wenn sie vom AG vor ihrer Ausführung ausdrücklich oder durch Erweiterung der Bestellung beauftragt wurden.
Der AN ist berechtigt, Nachträge erst nach entsprechender Erweiterung der Bestellung in Rechnung zu stellen. Nachträge, die ohne Beauftragung abgerechnet werden, sind nicht fällig. Der AG ist berechtigt, solche Positionen aus der Rechnung auszunehmen; hierüber informiert der AG den AN.
- (3) Insofern der Auftraggeber die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ist, ist der AG Bauleistender i.S.v. § 13b UstG: <https://www.rnv-online.de/unternehmen/rhein-neckar-verkehr-gmbh-rnv/einkauf/> Der AN wird der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH eine Netto-Rechnung gem. § 13b Abs. 2 Nr. 4 S. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 2 UStG mit einem Hinweis auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft ausstellen.
- (4) Insofern der Auftraggeber die MV Mannheimer Verkehr GmbH ist, ist der AG kein Bauleistender i.S.v. § 13b UstG

Bedingungen für Bauleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe

1. Vertragsgrundlagen

- 1.1** Die auszuführende Leistung wird nach Art und Umfang durch den Vertrag bestimmt.
- 1.2** Vertragsbestandteile werden in nachstehender Reihenfolge, die gleichzeitig bei Widersprüchen eine Rangfolge darstellt, auch:
 - a) die der Bestellung zugrunde liegende Leistungsbeschreibung mit den dazugehörigen Leistungsunterlagen und Zeichnungen,
 - b) die „Bedingungen für Bauleistungen“ des Auftraggebers (nachfolgend „AG“ genannt),
 - c) die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teile B und C) in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
- 1.3** Die Bedingungen für Bauleistungen des AG gelten ausschließlich. Entgegenstehende und hiervon abweichende Bedingungen des Auftragnehmers (nachfolgend auch „AN“ genannt) werden vom AG nicht anerkannt, es sei denn, der AG hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Bedingungen für Bauleistungen gelten auch dann, wenn der AG in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des AN die vertraglich geschuldete Leistung beauftragt.

2. Vorbereitung des Angebotes

Vor Abgabe eines Angebotes hat sich der AN an Ort und Stelle des Bauvorhabens anhand der Zeichnungen und der Ausführungsunterlagen über die örtlichen Gegebenheiten des Bauvorhabens sowie über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten zu informieren.

3. Vertragsschluss, Art und Umfang der Leistungen

- 3.1** Die bloße Angebotserstellung durch den AN zieht keine Vergütungspflicht seitens des AG nach sich. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotserstellung auf Aufforderung des AG erfolgt.
- 3.2** Art und Umfang der vom AN zu erbringenden Leistungen sind in der schriftlichen Bestellung des AG definiert. Diese ist maßgeblich.

- 3.3** Stellt sich nach Auftragserteilung heraus, dass zur Ausführung der vertraglichen Leistungen weitere, nicht vereinbarte Leistungen erforderlich sind, führt diese der AN auf Aufforderung des AG mit aus, es sei denn, der Betrieb des AN ist auf derartige Leistungen nicht eingerichtet. Haben diese Leistungen einen zusätzlichen Aufwand für den AN zur Folge, so muss der AN einen diesbezüglichen Vergütungsanspruch dem AG ankündigen, bevor er mit der Ausführung der Leistung beginnt. Sodann stimmen sich die Vertragspartner über eine gesonderte Vergütung ab.
- 3.4** Mündliche Nebenabreden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss, insbesondere Absprachen wie Nachträge, Ergänzungen o. ä. sind nur verbindlich, wenn sie vom AG schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für eine Veränderung dieser Klausel.

4. Werbung / Ausführungsunterlagen / Urheberrecht

- 4.1** Ohne schriftliche Zustimmung des AG ist es dem AN nicht gestattet, Anfrage-, Angebots- oder Ausschreibungsunterlagen des AG, Werkverträge, Bestellungen oder ähnliche Vertragsunterlagen und den damit verbundenen Schriftverkehr mit dem AG zu Referenz- oder Werbezwecken zu benutzen.
- 4.2** Alle dem AN zur Ausführung überlassenen Zeichnungen und sonstige Unterlagen bleiben Eigentum des AG und sind diesem nach Erbringung der werkvertraglichen Leistungen auf Verlangen unverzüglich auf Kosten des AN zurückzugeben. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des AG weiterverwendet, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Diese Pflicht besteht auch, wenn und soweit es nicht zum Abschluss eines (Werk-)Vertrages kommt.

5. Pläne und Ausführungszeichnungen

- 5.1** Der AN hat die von ihm anzufertigenden Ausführungszeichnungen, sowie evtl. weitere erforderliche Zeichnungen und Beschreibungen, bis zu dem in der Bestellung genannten Termin dem AG zur Freigabe zum Zwecke der Überlassung an das Aufsichtspersonal des AG vorzulegen. Dies gilt auch für die Dokumentation von nachträglich vereinbarten Änderungen.
- 5.2** Der AN hat dem AG auf dessen Anforderung Werkszeugnisse über die Materialeigenschaften der vom AN gelieferten Baustoffe vorzulegen, die über Festigkeit, Zusammensetzung und andere wesentliche Eigenschaften Auskunft geben können. Die Vorlagepflicht befreit den AN nicht von seiner Verantwortung für die technische Ausführbarkeit und ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung.
- 5.3** Alle dem AG vom AN im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung überlassenen Unterlagen werden Eigentum des AG.

6. Ausführung der Leistung, Subunternehmer

- 6.1** Der AN ist für die technische Ausführbarkeit und ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung verantwortlich. Dies gilt auch dann, falls der AG die vorgelegten Pläne des AN freigegeben haben sollte.
- 6.2** Vor Beginn der Aufnahme der einzelnen Leistungen hat der AN die Planmaße zu überprüfen. Fehler oder Mängel muss er dem AG unverzüglich mitteilen.
- 6.3** Das Abstecken der Hauptachsen und die Übergabe der Festpunkte in der unmittelbaren Umgebung der Baustelle wird durch den AG vorgenommen. Der AN prüft diese nach und teilt dem AG unverzüglich mit, wenn diese nicht im Einklang mit den Planmaßen stehen sollten.
- 6.4** Für Schäden durch verloren gegangene oder beschädigte Absteckungen, Vermessungspunkte und Grenzzeichen von Grundstücken hat der AN aufzukommen.
- 6.5** Der AN hat alle von ihm bereitgestellten Materialien, die sich auf der Baustelle befinden, gegen Diebstahl und Beschädigung zu versichern.
- 6.6** Der AN darf die ihm übertragenen Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG weitervergeben.
- 6.7** Der AN ist verpflichtet, die für seine Leistung einschlägigen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs-, Umweltschutz- sowie sonstige gesetzliche Vorschriften einzuhalten.
- 6.8** Die Entsorgung der bei der Ausführung seiner Arbeiten anfallenden entsorgungspflichtigen Stoffe nimmt der AN unter Einhaltung der jeweils geltenden behördlichen und gesetzlichen Vorschriften auf eigene Kosten vor. Die nachweispflichtigen Entsorgungsnachweise sind dem AG umgehend zu übergeben.
- 6.9** Nach Fertigstellung der Arbeiten sind alle vom AN in Anspruch genommenen Flächen von diesem wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- 6.10.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Er garantiert die Einhaltung der entsprechenden Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie seiner globalen Lieferketten. Er trägt dafür Sorge, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen sowie unmittelbare Zulieferer zur Einhaltung dieser Anforderungen zu verpflichten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltbelange beim unmittelbaren Auftragnehmer, je nach bestehendem Risiko auch mehrfach, zu kontrollieren. Der Auftraggeber erhält hiernach auch ein Weisungsrecht gegenüber dem unmittelbaren Auftragnehmer, zusätzliche oder weitere Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen einzuführen bzw. umzusetzen, um die Einhaltung von Menschenrechten sowie Umweltbelangen zu kontrollieren

7. Bauleitung und Bauaufsicht

- 7.1** Der AN hat vor Beginn der von ihm auszuführenden Arbeiten einen für das gesamte Vorhaben verantwortlichen und vertretungsberechtigten Bauleiter schriftlich zu benennen. Vor einem Wechsel seiner Bauleitung hat der AN den AG unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 7.2** Der AG ist berechtigt, den benannten Bauleiter abzulehnen, falls dieser in fachlicher oder persönlicher Hinsicht sich als für die Überwachung der Arbeiten ungeeignet erweist.
- 7.3** Der Bauleiter ist Ansprechpartner für die die Bauausführung betreffenden Weisungen. Bedenken gegen diese hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Baustelleneinrichtung und Sicherung

- 8.1** Der AN hat bis zur Abnahme seiner Leistung alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen in eigener Verantwortung zu treffen. Für den Zustand der Baustelle ist der AN verantwortlich.
- 8.2** Der AN hat für geeignete Arbeitsbedingungen auf der Baustelle zu sorgen.
- 8.3** Auf Verlangen des AG hat der AN diesem einen Baustelleneinrichtungsplan sowie eine Geräteliste vorzulegen.
- 8.4** Das Aufstellen von Firmenschildern durch den AN bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG.
- 8.5** Sofern der AN für die Durchführung seiner Leistungen Wasser-, Energie-, Abwasseranschlüsse oder sonstige Medienanschlüsse oder Gerüste benötigt, hat der AN diese selbst zu stellen und auf eigene Kosten zu unterhalten, sofern keine andere schriftliche vertragliche Vereinbarung mit dem AG im Einzelfall getroffen wurde. Die Kosten des Verbrauchs trägt ebenfalls der AN.
- 8.6** Die Baustelle und der vom AN genutzte Lagerplatz sind sauber zu halten. Der AN hat nach Fertigstellung seiner Leistungen sämtliche Baugeräte, Gerüste, Ausrüstungsgegenstände, Bau- und Werkstoffe, sofern diese nicht vom AG übernommen werden, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

9. Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht

- 9.1** Der AN ist für die Einhaltung der am Bau zu beachtenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Beim Ausheben von Gruben, Schächten und ähnlichen Baumaßnahmen hat der Baugrubenverbau im Einklang mit den anerkannten Regeln der Technik so zu erfolgen, dass Rutschungen und Setzungen,

gleich bei welchem Bauzustand, nicht entstehen können und eine Gefährdung der im Graben oder Schacht befindlichen Person verhindert wird.

- 9.2** Der AN hat die Baustelle mit Baustofflagerplatz in der gesamten Länge vorschriftsmäßig abzuschränken, zu beschildern und bei Dunkelheit an allen Gefahrenpunkten zu beleuchten und zu sichern.
- 9.3** Die für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit erforderlichen behördlichen Genehmigungen holt der AN in eigener Verantwortung nach vorheriger Verständigung mit dem AG ein.
- 9.4** Machen es die örtlichen Verhältnisse unumgänglich, behördlich vorgeschriebene Sicherheitsposten, Sicherungsaufsicht oder Bahnübergangssicherungsposten zu stellen, ist vorab eine Zusatzbestellung beim AG einzuholen.
- 9.5** Der AN ist für die ordnungsgemäße Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle verantwortlich.
- 9.6** Der AN hat bei Arbeiten im öffentlichen Straßenraum den Träger der Straßenbaulast vor Aufnahme der Arbeiten zu benachrichtigen. Insbesondere hat der AN rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme die notwendigen verkehrsrechtlichen Genehmigungen bei der Verkehrsbehörde einzuholen und den AG unverzüglich von den eingeleiteten Maßnahmen sowie den jeweiligen Sachstand in Kenntnis zu setzen.
- 9.7** Anfallende Gebühren für die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung hat der AN zu tragen.

10. Ausführungsfristen, Vertragsstrafe

- 10.1** Die Ausführung durch den AN ist gemäß den verbindlichen Vertragsfristen zu beginnen, angemessen zu fördern und zu vollenden.
- 10.2** Verzögert der AN den Beginn der Ausführung, gerät er mit der Vollendung in Verzug oder kommt er der in Ziffer 9.1. erwähnten Verpflichtung nicht nach, so kann der AG bei Aufrechterhaltung des Vertrages Schadenersatz verlangen und dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
- 10.3** Wird eine vertragliche Fertigstellungsfrist aus Gründen, die der AN und / oder seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, nicht eingehalten, hat der AN an den AG eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,15 % der Nettoauftragssumme für jeden angefangenen Werktag der Verspätung zu zahlen. Die hierbei maximal verwirkte Vertragsstrafe ist auf einen Betrag in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme begrenzt.

- 10.4** Der AN hat die Vertragsstrafe auch dann zu zahlen, wenn sich der AG das Recht, die Vertragsstrafe zu verlangen, bei der Abnahme nicht vorbehält, sofern der AG die Vertragsstrafe vor der Fälligkeit der Schlusszahlung schriftlich geltend macht.

11. Aufmaß / Massenermittlung

- 11.1** Die vom AN fertiggestellten Leistungen mit den dazugehörigen Lieferungen werden nach Fertigstellung der Arbeiten von den Vertragsparteien in einem gemeinsam zu unterzeichnenden Aufmaß-Protokoll hinsichtlich ihres Volumens festgestellt. Bei größeren Bauvorhaben werden nach Baufortschritt Zwischenaufmaßprotokolle aufgestellt.
- 11.2** Ein Materialnachweis wird dadurch geführt, dass eingebautes mit dem laut Lieferschein bestellten Material verglichen und mit der Leistungsbeschreibung auf Übereinstimmung überprüft wird.

12. Abnahme

- 12.1** Bauleistungen sind förmlich im Sinne von § 12 Abs. 4 VOB/ Teil B unter Anfertigung einer Niederschrift abzunehmen. Dies gilt auch für Mängelbeseitigungsleistungen. Eine fiktive Abnahme ist ausgeschlossen. Konkludente Handlungen, wie zum Beispiel Ingebrauchnahme, Fortführung der Leistung o. ä., gelten nicht als Abnahme.
- 12.2** Der AN trägt die Gefahr für die von ihm ausgeführten Leistungen bis diese abgenommen sind.
- 12.3** In Fällen höherer Gewalt und bei Streik, Aussperrung, Betriebsstörung und sonstigen vom AG nicht zu beeinflussenden Ereignissen ist der AG berechtigt, die Abnahme um die Dauer der Behinderung zu verschieben, ohne dass dem AN hierdurch Ansprüche entstehen.

13. Gewährleistung

- 13.1** Die Verjährungsfrist für sämtliche Bauleistungen beträgt 5 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Abnahme der Bauleistung durch den AG.
- 13.2** Mit Abnahme von Mängelbeseitigungsleistungen läuft für diese eine neue Frist gemäß Ziffer 13.1.
- 13.3** Der AN ist verpflichtet, alle während der Verjährungsfrist hervortretenden Mängel, die auf seine vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind, auf seine Kosten zu beseitigen, wenn der AG vor Ablauf der Frist unter Ziffer 13.1 dies schriftlich verlangt.

- 13.4** Im Übrigen richten sich die Gewährleistungspflichten des AN nach den gesetzlichen Regelungen der §§ 634 ff. BGB.

14. Haftung für Schädigungen Dritter

- 14.1** Der AN ist verpflichtet, die durch ihn verursachten Schäden an Straßen, Wegen, Gebäuden, Versorgungs- und Verkehrsanlagen auf seine Kosten zu beseitigen.
- 14.2** Für den Fall, dass der geschädigte Dritte den AG direkt in Anspruch nimmt, ist der AN verpflichtet, den AG insoweit von der Inanspruchnahme freizustellen, als er auch selbst gegenüber dem Dritten haften würde. Für die Kostentragung im Innenverhältnis zwischen dem AG und dem AN gilt die Vorschrift des § 254 BGB.

15. Abrechnung

- 15.1** Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Aufmaßes nach den vereinbarten Einheitspreisen. Das Aufmaß und sonstige dazugehörige Unterlagen sind der Abrechnung beizufügen. Abschlagsrechnungen werden vom AG nur auf Basis gemeinsam erstellter und von beiden Seiten anerkannter Aufmäße akzeptiert. Für die Fristen der Rechnungserstellung des AN, insbesondere die Ausstellung einer Schlussrechnung, gilt die gesetzliche Vorschrift des § 14 UStG.
- 15.2** Es sind baubegleitende Leistungsfeststellungen und Leistungsnachweise zu erbringen. Werden Positionen nach Liefer- bzw. Wiegeschein abgerechnet, so sind diese täglich der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen und von ihr bestätigen zu lassen. Zur Schlussrechnung sind die Originallieferscheine, nach Positionen geordnet, fortlaufend sortiert beizufügen. Das örtliche Aufmaß von Leitungsgräben und Rohrleitungen erfolgt am offenen Graben. Bereits ab der 1. Abschlagsrechnung sind nachvollziehbare Massenermittlungen auf der Grundlage von gemeinsam erstellten und von beiden Seiten anerkannten Aufmaßen vorzulegen. Eine Auszahlung ohne Aufmaß erfolgt nicht.
- 15.3** Der AN hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Reicht der AN eine prüfbare Rechnung nicht ein, obwohl ihm der AG eine angemessene Frist gesetzt hat, so kann sie der AG selbst auf Kosten des AN ausstellen.

16. Abrechnung von Stundenlohnarbeiten

- 16.1** Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn sie vom AG besonders schriftlich beauftragt werden. Dies gilt auch für Arbeiten, bei denen Samstags-, Sonntags- oder Feiertagszuschläge anfallen.
- 16.2** Der AN hat die Nachweise für Stundenlohnarbeiten, nachdem sie erbracht wurden, innerhalb von 2 Werktagen dem AG zur Bestätigung vorzulegen. Die Bestätigung

bezieht sich auf die Leistungserbringung, nicht aber auf die vertragsmäßige Leistungsabrechnung.

- 16.3** Hat der AG Stundenlohnarbeiten schriftlich in Bestellung gegeben, müssen die von der Bauleitung des AG zur Bestätigung schriftlich abgezeichneten Nachweise in zweifacher Ausfertigung erstellt werden und folgende Angaben enthalten:

- Art der Arbeit
- Name, Beruf des Arbeiters
- bei Ingenieur- und Meisterstunden genaue Angaben über den Anforderungsgrund
- Zahl der geleisteten Arbeitsstunden unter Angabe des Datums am Einsatztag, des Arbeitsbeginns und Arbeitsendes
- Art und Menge der beigestellten Stoffe

Die Nachprüfung bestätigter Nachweise für Stundenlohnarbeiten behält sich der AG ausdrücklich vor.

17. Sicherheitseinbehalt

Der AG ist für die Dauer der Gewährleistungsfrist berechtigt, einen Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 % der gesamten Abrechnungssumme zur Erfüllung der Gewährleistungspflichten des AN einzubehalten. Dieser Einbehalt kann vom AN durch eine unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines inländischen Kreditinstitutes oder Versicherers oder durch Hinterlegung abgelöst werden. Die Rückgabe erfolgt mit Ablauf der Gewährleistungspflicht. Sofern zu diesem Zeitpunkt die vom AG geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

18. Haftpflichtversicherung

Der AN hat sich für von ihm zu verantwortende Schäden, die bei der Ausführung des Vertrages verursacht werden können, angemessen zu versichern und dies auf Verlangen nachzuweisen.

19. Wettbewerbswidrige Preisabsprache

Hat der AN oder die von ihm beauftragten oder tätigen Personen bei der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen, die zu einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung geführt hat, so hat der AG einen Anspruch in Höhe von 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme als pauschalen Schadenersatz. Es bleibt dem AG nachgelassen, einen im Einzelfall höheren Schaden nachzuweisen.

20. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 20.1** Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsort.

- 20.2** Gerichtsstand ist Mannheim, soweit der AN Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechtes ist oder öffentlich rechtliches Sondervermögen besitzt. Ansprüche des AG können auch am allgemeinen Gerichtsstand des AN geltend gemacht werden.

Stand Januar 2024

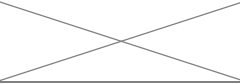
Bieter	Vergabenummer	Datum
	133-26-E02	
Baumaßnahme Betriebsstabilisierung Edingen		
Leistung O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	133-26-E02	
Baumaßnahme Betriebsstabilisierung Edingen		
Leistung O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	133-26-E02	
Baumaßnahme Betriebsstabilisierung Edingen		
Leistung O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	133-26-E02	
Baumaßnahme Betriebsstabilisierung Edingen		
Leistung O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
O305	Betriebsstabilisierung Edingen

Vergabenummer	Leistung
133-26-E02	O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer
- | | | |
|-------|-------|------|
| Los 1 | _____ | Euro |
| Los 2 | _____ | Euro |
| Los 3 | _____ | Euro |
| Los 4 | _____ | Euro |
| Los 5 | _____ | Euro |
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer
- | | | |
|-------|-------|-------|
| Los 1 | _____ | Euro* |
| Los 2 | _____ | Euro* |
| Los 3 | _____ | Euro* |
| Los 4 | _____ | Euro* |
| Los 5 | _____ | Euro* |
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote
- | | | |
|-------|-------|-----|
| Los 1 | _____ | St. |
| Los 2 | _____ | St. |
| Los 3 | _____ | St. |
| Los 4 | _____ | St. |
| Los 5 | _____ | St. |
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind
- | | | |
|-------|-------|---|
| Los 1 | _____ | % |
| Los 2 | _____ | % |
| Los 3 | _____ | % |
| Los 4 | _____ | % |
| Los 5 | _____ | % |
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile(n).

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer
O305

Vergabenummer
133-26-E02

Vergabeart

☐ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe

☒ Offenes Verfahren
☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren
☐ Wettbewerblicher Dialog

☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Baumaßnahme

Betriebsstabilisierung Edingen

Leistung

O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage

- ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*)

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	133-26-E02	
Baumaßnahme Betriebsstabilisierung Edingen		
Leistung O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- ☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer O305	Baumaßnahme Betriebsstabilisierung Edingen
Vergabenummer 133-26-E02	Leistung O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	133-26-E02	
Baumaßnahme Betriebsstabilisierung Edingen		
Leistung O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Verpflichtungserklärung
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

 Ort, Datum

 Unterschrift, Firmenstempel

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

 Ort, Datum

 Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)

 Unterschrift (Faksimile oder Scan)

Statt einer Unterschrift kann auch der Zusatz „diese Erklärung ist nicht unterschrieben“ ergänzt werden.

Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom AEntG erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene handelt)

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- ☐ dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht
oder
- ☐ mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- dass ich mir/wir uns
- ☐ von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder
- ☐ von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind

und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

Ort, Datum

Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Faksimile oder Scan)

Statt einer Unterschrift kann auch der Zusatz „diese Erklärung ist nicht unterschrieben“ ergänzt werden.

**Merkblatt für die Abgabe der Verpflichtungserklärung
zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen
nach den Vorgaben
des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-
Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

Dieses Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärung unterstützen.

Allgemeines

Das LTMG verpflichtet öffentliche Auftraggeber, öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen ab einem geschätzten **Auftragswert von 20.000 Euro** (ohne Umsatzsteuer) nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, soweit nicht eine Tariftreueverpflichtung besteht und die danach maßgebliche tarifliche Regelung für die Beschäftigten günstiger ist.

Die **Schätzung des Auftragswertes** richtet sich nach der Vergabeverordnung (VgV). Danach ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer einschließlich etwaiger Prämien oder sonstiger Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind etwaige Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen. Der Wert eines beabsichtigten Auftrags darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, ihn der Anwendung dieser Bestimmung zu entziehen.

Informationen zum LTMG

Beim **Regierungspräsidium Stuttgart** ist eine **Servicestelle** eingerichtet, die über das LTMG umfassend informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen zur Verfügung stellt (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx>). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>). Die Servicestelle gibt auch Muster für die Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen bekannt. Außerdem fungiert die Service-

stelle als Geschäftsstelle des Beirats für die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge im Verkehrsbereich.

Zur Verpflichtungserklärung im Einzelnen:

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des AEntG gebunden ist;*
- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, und die ein Tarifentgelt auf der Grundlage des AEntG erhalten oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.*

In § 3 Abs. 1 LTMG wird festgelegt, dass öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen, die vom AEntG erfasst werden, nur an solche Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich vorher verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens das auf der Grundlage des AEntG für allgemeinverbindlich erklärte Entgelt zu zahlen. Das AEntG gilt derzeit für folgende Wirtschaftsbereiche:

- Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Elektrohandwerk, einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- Gebäudereinigung,
- Briefdienstleistungen,
- Sicherheitsdienstleistungen,
- Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch,

- Pflegedienstleistungen
- Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung ist jedoch, dass das Unternehmen überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Beschäftigten im jeweiligen Kalenderjahr - bezogen auf die Gesamtarbeitszeit - zeitlich überwiegend die jeweiligen branchentypischen Tätigkeiten erbracht haben. Hierbei sind Hilfs- und Nebenarbeiten hinzuzurechnen, wenn sie zu einer sachgerechten Ausführung der Tätigkeit notwendig sind und deshalb mit ihnen in Zusammenhang stehen.

Möglich ist auch, dass im Rahmen eines öffentlichen Auftrags nur ein Teil der Beschäftigten des Unternehmens dem AEntG unterfällt. In diesem Fall muss sich das Unternehmen hinsichtlich der restlichen Beschäftigten verpflichten, bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 4 des LTMG zu zahlende Mindestentgelt (brutto) pro Stunde zu zahlen.

Die Tarifverträge, die nach dem AEntG auf ein Unternehmen Anwendung finden, lassen sich z. B. folgender Internetseite der Zollverwaltung entnehmen:

<http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Mindestarbeitsbedingungen/Mindestlohn-AEntG-Lohnuntergrenze-AUeG/Branchen-Mindestlohn-Lohnuntergrenze/branchen-mindestlohn-lohnuntergrenze.html>.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des freigestellten Verkehrs gemäß § 1 der Freistellungs-Verordnung bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, wenn die Leistung nicht vom Anwen-

dungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst wird;

- dass mein/unser Unternehmen während der Ausführung der Leistung eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachvollzieht.

Öffentlichen Personenverkehrsdienste sind gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Dienstleistungsaufträge im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Straßenbahnen, sonstige Dienstleistungsaufträge im schienegebundenen Personenverkehr sowie Dienstleistungskonzessionen in diesen Bereichen. Dies umfasst sämtliche, insbesondere auch die nach § 13 des Personenbeförderungsgesetzes genehmigten Verkehrsdienstleistungen. Vom LTMG erfasst sind auch Auftragsvergaben über die nicht als öffentliche Personenverkehre geltenden Verkehrsaufträge im Sinne der Freistellungsverordnung; hierzu gehören insbesondere der freigestellte Schülerverkehr sowie der Transport von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen zu oder von Einrichtungen, die deren Betreuung dienen.

Sind im öffentlichen Personenverkehr mehrere Tarifverträge einschlägig, müssen Auftragnehmer ihren Beschäftigten zur Erfüllung ihrer Tariftreuepflichten insgesamt mindestens das in einem der einschlägigen und als repräsentativ festgestellten Tarifverträge vorgesehene Entgelt zahlen.

Die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge erfolgt durch das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium unter Berücksichtigung der Empfehlungen eines mit den im betroffenen Verkehrsbereich tätigen Sozialpartnern paritätisch besetzten Beirats.

Die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge werden vom Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrags benannt. Das Verzeichnis der repräsentativen Tarifverträge für öffentliche Aufträge über Verkehrsdienstleistungen nach § 1 Absatz 3 der Verordnung des Sozialministeriums zur Durchführung des § 3 Absatz 4 des LTMG wurde als Verwaltungsvorschrift im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Zugleich stellt die beim Regierungspräsidium Stuttgart eingerichtete Servicestelle das Verzeichnis und die darin enthaltenen Tarifverträge im Internet zur Verfügung (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/Repraesentative_Tarifvertraege.aspx). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der

schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>).

Grundsätzlich gilt das LTMG auch für den freigestellten Verkehr. Ob im Einzelfall bei öffentlichen Aufträgen über Verkehrsdienstleistungen für den freigestellten Verkehr Tariftreue nach den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen einzuhalten ist oder das Mindestentgelt des § 4 LTMG gilt, hängt von der jeweils ausgeschriebenen Leistung ab. Es gelten die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr, sobald der freigestellte Verkehr vom Anwendungsbereich des jeweiligen Tarifvertrages umfasst wird.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von bis zu neun Personen einschließlich des Fahrzeugführers, wird der Verkehr mit Personenkraftwagen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) betrieben. Im Hinblick auf Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf der Straße, die die Beförderungen der mit Personenkraftwagen i.S.d. § 4 Abs. 4 Nr. 1 PBefG durchgeführten freigestellten Verkehre erfassen, gelten die Regelungen der WBO-Tarifwerke, soweit der jeweilige Sachverhalt von deren Geltungsbereich erfasst wird und sofern die Vergabe nach dem 1. Januar 2022 eingeleitet wurde. Ansonsten gilt für die betreffenden Verkehre zum jetzigen Zeitpunkt nur das derzeit geltende vergabespezifische Mindestentgelt.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich Fahrer wird der Verkehr mit Kraftomnibussen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG betrieben. Diese Verkehre fallen unter den Anwendungsbereich der WBO-Tarifwerke.

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht*
oder
- *dass mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.*

Diese Erklärung ist abzugeben, wenn

- Unternehmen zwar an das AEntG gebunden sind, aber ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- tarifgebundene Unternehmen im Bereich der Personenverkehrsdienste ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- es sich um sonstige Unternehmen handelt, tarifgebunden oder nicht tarifgebunden.

Sofern keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach § 4 LTMG verpflichten, ihren unter das Mindestlohngesetz (MiLoG) fallenden Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht. Dies gilt jedoch nicht für die Leistungserbringung durch Auszubildende.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass ich mir/wir uns*
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*
oder
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*

§ 6 Abs. 2 LTMG verpflichtet die Unternehmen dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen der Nachunternehmen vorzulegen. Gleiches gilt, wenn das Unternehmen oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetzt. Dies gilt grundsätzlich auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der vom be-

auftragten Unternehmen eingeschalteten Nachunternehmen. Auf die Verpflichtung zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen kann verzichtet werden, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens **weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)** beträgt. Hierfür gilt die erste Variante.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Auch wenn auf die Verpflichtung zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen verzichtet werden kann, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt, muss das beauftragte Unternehmen gleichwohl dafür sorgen, dass Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Pflicht zur Tariftreue- und Mindestentgeltzahlung einhalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

In § 7 Abs. 1 LTMG sind die Nachweispflichten der Auftragnehmer sowie ihrer Nachunternehmen und Verleihunternehmen über die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zur Tariftreue- bzw. Mindestentgeltzahlung festgelegt.

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,

Die öffentlichen Auftraggeber haben das Recht, Kontrollen durchzuführen. Sie haben die Möglichkeit, die Einhaltung der Vorgaben durch ihre Vertragspartner durch anlass- oder stichprobenbezogene Prüfungen aufgrund der von den Unternehmen vorzulegenden Unterlagen sicherzustellen. Vorbereitend darauf haben die Unternehmen entsprechende vollständige und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten.

- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,

§ 8 LTMG regelt die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber dem Auftragnehmer bei Verstößen.

Im Vertrag werden die Bezahlung einer Vertragsstrafe bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen die §§ 3 bis 7 LTMG und die Voraussetzungen für ihre Verwirkung vereinbart. Die Vertragsstrafe beträgt ein Prozent, bei Verkehrsdienstleistungen beträgt die Vertragsstrafe bis zu einem Prozent des Auftragswerts je Verstoß. Die Obergrenze bei mehreren Verstößen beträgt innerhalb eines Auftrags fünf Prozent.

- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung,
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,

Der öffentliche Auftraggeber kann Auftragnehmer, Nachunternehmen oder Verleihunternehmen bei ihm bekannt gewordenen schuldhaften Verstößen gegen ihre Verpflichtungen nach dem LTMG bis zu drei Jahre lang von weiteren Auftragsvergaben ausschließen. Die Entscheidung sowie die konkrete Dauer des Ausschlusses stehen

im pflichtgemäßen Ermessen des öffentlichen Auftraggebers und haben sich an den Umständen des Einzelfalls zu orientieren. Selbstreinigende Maßnahmen der Unternehmen (z. B. arbeitsrechtliche Maßnahmen) werden angemessen berücksichtigt.

- *dass der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.*

Der öffentliche Auftraggeber kann als weitere Sanktion fristlos kündigen, wenn dies vereinbart wurde. Der Auftragnehmer ist dann verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen (§ 8 Abs. 2 LTMG).

- *dass der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.*

Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung bei entsprechenden Verstößen zu informieren.

Sie erhalten weitere Informationen auf der Internetseite der Servicestelle unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx> oder über den Quick-Link (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>).

**Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben

des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen, einen Inklusionsbetrieb oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 224 und 226 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG

- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwbsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

13.07.2026

Verfahren: 133-26-E02 - O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vorbemerkungen O305_Los 1 Fahrleitung_Maste und Los 2 Gründungen

Allgemeine Vorbemerkungen

RNV – Strecke 9402 Mannheim - Heidelberg

Allgemeine Vorbemerkungen Los 1 und Los 2

1. Baustelle

1.1 Lage der Baustelle Die geplante Baumaßnahme der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) für die Betriebsstabilisierung der Strecke „9402 Mannheim – Heidelberg“ befindet sich in Edingen und ist in zwei „Baubereiche“ aufgeteilt und räumlich getrennt.

Bereich 1: Übergang „Wichernstraße“

Bereich 2: Ausfahrt Betriebshof und mit anschließendem BÜ Erlenweg

1.2 Bestandsanlage Die Fahrleitungsanlage ist eine zweigleisige Hochkettenfahrleitung und mit beweglichen Abfangungen (Radspanneinrichtungen) für Tragseil (1 * Cu 150 mm²) und mit beweglichen Fahrdrabtabfangungen (bis Ri 120 mm²) ausgestattet. Im Betriebshofgelände ist ein eingleisiges Stumpfgleis vorhanden. Die Tragsysteme der Fahrleitungsanlage sind ausnahmslos Schrägausleger in Aluminiumbauweise. Etwaige Schalteinrichtungen (Speise- und Kuppelschalter sowie Schutzeinrichtungen) sind in den beiden Baubereichen nicht vorhanden. Als vorhandene Gründungsarten sind Betonfundamente sowie Bohrröhrgründungen verbaut. Die Masten sind als Flachmaste und als Peinerprofile anzutreffen. 1.3 Hinweis Die Beschreibungen in den allgemeinen Vorbemerkungen sind für alle auszuführenden Arbeiten zu beachten und zu berücksichtigen. Die Beschreibungen sind in den Punkten 1 bis 19 aufgeführt, sind gewerkübergreifend dargestellt und sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Zudem ist die Ausschreibung in zwei Lose aufgeteilt.

Los 1: Fahrleitungsanlage und Maste

Los 2: Gründungsarbeiten

Die beiden Lose können einzeln oder zusammen angeboten werden. Die RNV behält sich vor, die beiden Lose auch getrennt und einzeln zu vergeben.

2. Neue Fahrleitungsanlage

In diesem Leistungsverzeichnis werden die zu erbringenden Fahrleitungsarbeiten und Mastlieferungen für die Erstellung der Oberleitungsanlage – 750 V DC beschrieben. Für alle auszuführenden Montagearbeiten, welche während des laufenden Bahnbetriebes ausgeführt werden, hat ein Sicherheitsdienst die Arbeiten abzusichern. Generell sind die Arbeiten in Nacharbeit (22 00 bis 06 00)

auszuführen, wobei vom AN die Hauptarbeiten in der betriebsfreien Zeit zu planen und auszuführen sind. Dies ist vom AN bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Zu beachten ist, dass die Tragmasten von der RNV in Form von Peinerprofilen (HEM 240) im Betriebshof Ludwigshafen gelagert sind. Diese Masten werden von der RNV beigelegt und sind vom AN dort abzuholen, aufzuladen, zu transportieren, ggf. auf der Baustelle zwischenzulagern und dann zum Einsatzort zu transportieren und aufzustellen. Die Abfangmaste mit dem Profil - HEM 320 sind vom AN zu liefern.

3. Anlagen Als Anlage sind dem Leistungsverzeichnis die Lagepläne (nur für Ausschreibung) beigelegt. Bestandspläne der Fahrleitungsanlage sind nicht vorhanden und können somit nicht zur Verfügung gestellt werden.

- Lagepläne Maststandorte (nur zur Information)

- Bilddokumentation

4. Allgemeines / Baustelleneinrichtung

Der Projektleiter des Auftragnehmers (AN) hat für Abstimmungsgespräche an Koordinationssitzungen (ca. 4 h / Woche) teilzunehmen. Erforderliche Baustelleneinrichtungsflächen können nur sehr begrenzt für die Abstellung von Baufahrzeugen zur Verfügung gestellt werden. Weitere benötigte Flächen sind vom AN eigenständig zu beschaffen. Eine separate Vergütung für eventuell benötigte BE-Flächen für Bau- und Bürocontainer sowie Sozialeinrichtungen, WC und Fahrzeugabstellflächen oder sonstige Lagerflächen erfolgt nicht. Die sich hieraus eventuell ergebende örtliche Entfernung der Baustelleneinrichtungsflächen zur Baustelle sowie eventuelle Baustellenunterbrechungen (parallelaufende Gleisbauarbeiten – siehe Termine) sind zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für eventuell benötigte Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse. Für die Gründungs-, Maststell- und Fahrleitungsarbeiten ist entsprechendes Gerät mit den erforderlichen Reichweiten vorzuhalten.

Ortsbesichtigung:

Um die Baustelle mit Ihren Eigenheiten beurteilen zu können, wird empfohlen, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Die Verkehrsanlagen sind für die Öffentlichkeit in großen Teilen frei zugänglich, so dass die Ortsbegehung vom Bieter in Eigenregie und ohne Beteiligung des Auftraggebers erfolgen kann. Zu den Bahnanlagen sind die Mindestabstände einzuhalten und die Bahnanlagen dürfen nicht betreten werden.

Die Bautätigkeiten sind teilweise in den Nachtstunden (außer Baustelleneinrichtung und räumen der Baustelle) auszuführen. Derzeit kann nicht angegeben werden, welcher Umfang von Arbeiten in Tagarbeit oder Nachtarbeit auszuführen ist. Im Leistungsverzeichnis sind Zuschläge für Nachtarbeit in den entsprechend dargestellten Positionen berücksichtigt. Die Arbeiten sind durch Bautagebücher, welche wöchentlich dem AG und / oder der BU zu übergeben sind, zu belegen.

Die genaue Anzahl und Stückzahl / Menge der notwendigen Materialien sind vom Auftragnehmer nach der Beauftragung und / oder der Projektdurchsprache / Startgespräch eigenständig zu ermitteln. Eine Vergütung aller der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, Materialien und Mengen erfolgt somit nur nach tatsächlich verbrauchten Mengen. Dies gilt für alle Leistungen im Leistungsverzeichnis und ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Alle nötigen Bauzwischenzustände sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Die in den allgemeinen Vorbemerkungen beschriebenen Abläufe oder beschriebenen auszuführenden Tätigkeiten sind in der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen, falls diese nicht mit Positionen beschrieben sind.

5. Fahrleitungsmaterial

Sämtliche Fahrleitungsarmaturen sind aus korrosionsbeständigem Material zu liefern. Die Systembauweise im Streckennetz der RNV ist als Standard beizubehalten. Auf dem entsprechenden Streckenabschnitt ist die Alu – Bauweise (Ausleger) vorgesehen. Vor der Materialbestellung sind die Materialien anhand von Systemzeichnungen aufzulisten und zu übergeben und für die Materialbestellung freigeben zu lassen. Für die Fahrleitung sind unabhängig von der Leistungsbeschreibung alle Bauteile zu liefern und zu montieren, die zur vollen Funktionsfähigkeit benötigt werden. Es ist hierfür immer Rücksprache mit der RNV zu nehmen. Für die Kalkulation ist die Kupfernotierung mit 1400 € pro 100 Kg anzunehmen. Die für die Rechnungsstellung anzusetzende Kupfernotierung ist drei Tage nach Auftragserteilung. Der Nachweis ist vorzulegen.

6. Technische Daten

Spurweite: 1000 mm Fahrleitungsennspannung: 750 V DC Fahrdrathöhe über S.O.: ca. 5,50 m max. Fahrdrathseitenlage: +/- 0,35 m Temperaturbereich: -30o C bis + 40o C Isolationen: 2 - fach Abfangungen und Fixpunkt: 3 - fach spez. Zugspannung: 80 N/mm2 bei -30o C Fahrleitungssysteme: Hochkettenfahrleitung Tragsail: 1 * Cu 150 mm2 Fahrdraht: RiS 120 mm2 DIN EN 50149 Verspannungen:

Drahtseil nichtrostender Stahl, DIN EN 12385-4, BZ – Seil, DIN 48201 Abfangungen: Tragseil mit 10 KN Abfangungen: Fahrdrabt mit 10 KN Feldlänge: Hochkette: bis max. 60 m Maste: Flachmaste / Peinermaste Statik: Entsprechend DIN EN 50119 Technische Ausführungen: nach vorliegenden Zeichnungen / Nach VDV Richtlinien

7. Demontage

Alle demontierten Stoffe und Bauteile sind nach dem Abfallwirtschaftsgesetz fachgerecht zu entsorgen und zu dokumentieren. Dabei sind die Bauteile / Materialien nach der Demontage zwischenzulagern, aufzuladen, zu transportieren, abzuladen und fachgerecht bei Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

Demontierte Radspannsysteme incl. Gewichte sind aufzuladen und zur RNV zu transportieren und dort abzuladen. Zu demontierende Masten sind bis zur Fundamentoberkante (Regelmaß = FOK bis Geländeoberkante bis 0,70 m) so frei zu graben, dass die Maste (Stahlmaste) knapp über der FOK abgebrochen / getrennt werden können. Die Betonfundamente werden nur an einzelnen Standorten teilweise oder vollständig demontiert. Falls die Fundamente vollständig zurückgebaut werden, ist zu beachten, dass Stahlrohre / Hüllrohre oder Ankerstangen bis zur Fundamentunterkante für die Masteinspannung vorhanden sind. Das Stahlrohr / Hüllrohr oder Ankerstangen sind gemeinsam mit dem Fundament zu demontieren (erschwerter Fundamentabbruch). Die demontierten Maste sind vom AN von der Baustelle zum Entsorgungsunternehmen zu transportieren und dort zu entsorgen.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Jahre.

9. Verkehrssicherung Die gesamte Verkehrssicherung der Baustelle und der öffentlichen Bereiche (falls vom AN benötigt) obliegt dem Auftragnehmer. Bei auszuführenden Arbeiten im öffentlichen Raum (z. B. Be- und Entladen usw.) außerhalb der Grundstücksgrenzen der RNV ist die ausführende Firma verantwortlich. Diese Leistungen werden nicht vom AG vergütet.

10. Ausführungsfristen

Die Termine sind nach Auftragserteilung mit der RNV im Detail durch- und abzusprechen. Die nachfolgend angegebenen Termine sind festgeschrieben und können nicht geändert werden. Die Ressourcenplanung für das Montagepersonal und der Fahrzeuge sind zu berücksichtigen sowie sicherzustellen.

Gesamtmaßnahme:

Beginn der Gesamtbaumaßnahme: KW 40 – 2026 ab Montag, den 28.09.2026

Ende der Gesamtbaumaßnahme: KW 11 – 2027 bis Donnerstag, den 18.03.2027

Gegen Ende der Baumaßnahme oder Teilfertigstellungen sind Abnahme-, Probe- und Fahrtschulffahrten der RNV geplant. Der Umfang dieser Fahrten ist noch nicht bekannt, ist aber mit ca. 7 Tagen gegen Ende der Bauzeit anzunehmen. 11. Fahrzeuge Für den erforderlichen Einsatz von Zweibegefahrzeugen aller Art sind die Vorschriften der DB nach EBO und weiteren gültigen Vorschriften zu berücksichtigen. Für die Bediener und für das Führen der Zweibegefahrzeuge auf den Gleisen sind die Befähigungsnachweise (u.a. Triebfahrzeugführer) der Mitarbeiter vor Beginn der Arbeiten an die RNV zu übergeben.

12. Nachtragsleistungen Bei der Erkenntnis, dass für die Errichtung der Anlage notwendige Arbeiten nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind, oder aus anderen Gründen, ist der AG umgehend zu informieren (Mehrkostenanzeige).

Nach Zustimmung der Notwendigkeit durch den AG ist ein Nachtragsangebot auf Grundlage des kalkulierten Hauptangebotes auszuarbeiten und vorzulegen. 13. Baufortschritt Der Baufortschritt ist durch den Auftragnehmer zu dokumentieren und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Der Auftraggeber kann nach seinem Ermessen die Ausführung von Arbeiten verlangen, welche für den Gesamtfortschritt der Baustelle, oder aus anderen Gründen, dem Auftraggeber als wichtig erscheinen. Die geleistete Arbeit ist durch Bautageberichte zu dokumentieren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Berichte zu verfassen und diese sind für eine Kalenderwoche am darauffolgenden Montag dem AG zu übergeben. 14. Aufmaß Die Aufmäße sind vom Auftragnehmer zeitnah zu erstellen. Die Dokumentation der Aufmäße wird mit Unterschrift durch den Auftraggeber / Bauüberwachung und Auftragnehmer bestätigt. Das Original verbleibt beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bauabrechnung mittels eines elektronischen Abrechnungsprogramms durchzuführen. Werden Positionen nach Liefer- bzw. Wiegeschein abgerechnet, so sind diese innerhalb von 3 Werktagen der örtlichen Bauüberwachung zu übergeben. Zur Schlussrechnung sind die Originallieferscheine, nach Positionen geordnet, fortlaufend sortiert beizufügen. Bereits ab der 1. Abschlagsrechnung sind nachvollziehbare Massenermittlungen auf der Grundlage von gemeinsam durchzuführenden Aufmaßen (Auftragnehmer und örtliche Bauüberwachung) vorzulegen. Eine Auszahlung ohne Aufmaß erfolgt nicht. Es werden nur massenechte Abschlagszahlungen gewährt. Der zuständige Abrechner der ausführenden Firma erstellt das Feldaufmaß. Auf Basis dieser Feldaufmäße sind elektronische Aufmaßblätter zu erstellen, die zur Prüfung an die Bauüberwachung des

Auftraggebers übergeben werden. Diese sind binnen einer Frist von zwei Wochen von der Bauüberwachung zu prüfen und mit dem Auftragnehmer abzustimmen. Auf Grundlage dieser geprüften Aufmaße wird dann die Abschlagsrechnung erstellt. Zu jeder Abschlagsrechnung ist ein akkumulierter Soll – Istvergleich der ausgeführten bzw. beauftragten Leistungen als Excel-Tabelle oder digital beizulegen. Die Aufmaße vom AN sind in Papierform sowie im Datenformat D11 an den Auftraggeber zu übergeben. Eventuelle Mehraufwendungen für das Aufmaßwesen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Bereits ab der ersten Abschlagsrechnung ist mit jeder Rechnung eine entsprechende D11-Datei einzureichen.

15. Vorschriften, Normen

Die einschlägigen Vorschriften und Normen sowie die Empfehlungen, welche für die Errichtung einer Fahrleitungsanlage gelten, sind zu beachten und einzuhalten. Hierzu gehören z. B. die EBO, BOStrab, VDE, DIN EN 51119, VDV 551, UVV insbesondere Arbeiten im Gleisbereich sowie für den AN interne Vorschriften der RNV. Interne Vorschriften werden von der RNV bereitgestellt.

16. Personal

Das Personal ist aufgrund der terminlichen Situation in ausreichender Anzahl über die gesamte Baustellendauer einzuplanen und zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitsverantwortliche und der Projektleiter des Auftragnehmers sind namentlich zu benennen. Je nach Erfordernis müssen die jeweiligen Personen für Baubesprechungen oder Baustellenbesprechungen und Baustellenbegehungen wöchentlich für mind. 4 h zur Verfügung stehen. Die Baustellensprache ist deutsch, so dass sich alle Monteure gleichermaßen verständigen können. Für jeden auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter ist der Nachweis in Form eines Zertifikates zu erbringen, dass die Weiterbildung zur Elektrofachkraft erfolgreich absolviert wurde. Für den Projektleiter und Obermonteur ist der Nachweis zu erbringen, dass sie mindestens 5 Jahre die Tätigkeit an Nahverkehrsanlagen (750V DC) ausgeführt haben. Die Schulung und Weiterbildung für die einschlägigen Normen und Vorschriften wie UVV müssen in den Zertifikaten ausgewiesen sein. Da die Arbeiten unter Umständen in der Nähe von unter Spannung führenden Bauteilen ausgeführt werden, müssen die Mitarbeiter für den Einsatz und den Umgang von doppelt isolierten Fahrzeugen (Punkt 17. Fahrzeuge) geschult und vertraut sein.

17. Fahrzeuge

Da die Arbeiten u. U. an und in der Nähe von spannungsführenden Anlagenteilen ausgeführt werden, müssen die OMF (Steigerfahrzeuge und Turmwagen) gegen 1000 V isoliert zugelassen und geprüft sein. Die Zweigegefahrzeuge sind für die Regelspurbreite mit 1000 mm auszulegen. Aufgrund der örtlichen Situation während der Bauzeit ist es erforderlich, dass die Montagearbeiten durch und mit Zweigegefahrzeugen auszuführen sind. Die Fahrzeuge müssen die Anforderungen nach der gültigen Lärmschutzverordnung erfüllen und die Bescheinigungen sind auf Verlangen vorzulegen. Bei der RNV können für schienenengebundene Fahrzeuge die erforderlichen Radprofile für die Spurräder angefragt werden. Andere Profile sind im Schienennetz der RNV nicht zugelassen. Die Zweigegefahrzeuge sind vor dem Einsatz bei der RNV vorzuführen. Eine Vergütung hierfür erfolgt nicht.

18. Maste

Die Maste sind als Stahlprofilmaste in Form von Peiner - Profilen mit jeweils verschiedenen Ausführungen / Mastausrüstungen vorgesehen. Für Peinerprofilmasten hat die Stahlgüte mind. S 235 zu betragen. Die Verzinkung der Maste ist mit 80 bis 100 µm herzustellen. Die Maste sind mit einer im Werk aufgetragenen Grund- und Deckbeschichtung zu liefern. Farbton nach Angabe vom Auftraggeber (DB 701 / DB 702) oder ähnlicher Farbgebung. Alle Maste sind mit einem dauerelastischen Schutzanstrich (2K, Farbe ähnlich oder gleich der Mastbeschichtung) von 0,50 m über GOK bis 0,3 m im Fundament zu versehen (der Anstrich – Hersteller ist anzugeben). Die Betonkappe im Fundamentrohr ist mit Epoxidharz abzudichten (Angabe des Herstellers). Die Maste sind an einem Stück herzustellen, d.h. die Maste dürfen nicht aus einzelnen Segmenten zusammengeschweißt werden (Querschweißnähte), um die erforderliche Mastlänge zu erhalten. Für die Maste sind vom Auftragnehmer Fertigungszeichnungen vorzulegen und vom AG genehmigen zu lassen. Nach erfolgter Freigabe (u. U. mit eingetragenen Änderungen) durch den Auftraggeber ist mit der Mastproduktion umgehend zu beginnen. Die Ausführungen der Maste sind vorher mit dem AG abzuklären. Nach der Genehmigung sind die Maste zu fertigen. Die Maste sind mit Typenschildern ab Werk zu liefern. Die Typenschilder sind waagrecht an den Masten anzubringen und die Befestigung ist so zu wählen und auszuführen, dass die Typenschilder nicht von der Mastoberfläche abstehen. Auf die Mastoberfläche angeklebte Typenschilder sind nicht zulässig. Die Typenschilder müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Mastnummer, Hersteller, Herstellungsjahr, Spitzenzug oder Mastprofil, Gesamtlänge, Einspanntiefe und Gesamtmasse. Für alle Peinerprofile sind für jeden Mast im Durchschnitt 10 Bohrungen (d = 18 mm) in verschiedenen Höhen vorzusehen. Für die HEM 320 sind zudem für jeden Mast die Bohrungen für die Nachspannsysteme, angeschweißte Bleche für die Auslegerbefestigungen sowie die Befestigungen der Seilführungen der Nachspanngewichte zu berücksichtigen. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

19. Bohrrohrgründungen

Für die Abtragung der Lasten aus der Fahrleitungsanlage sind als Regelgründungsart die Bohrrohrgründungen vorgesehen. Die Bohrrohrgründungen sind erschütterungsarm mit einem kombinierten Bohr - Eindrehverfahren herzustellen. Das Bohrgerät ist während der Arbeiten abzusichern und von Bohrpunkt zu Bohrpunkt umzusetzen. Das Bohrgerät ist generell abzusichern. Die Dimensionierung der Bohrrohre erfolgte unter der Annahme einer normal tragfähigen Bodenschicht. Dies soll durch Sondierungen mit der leichten Rammsonde im Zuge der Maßnahme überprüft werden. Die Sondierungen mit der leichten Rammsonde sind vor der Ausführung auf eine Notwendigkeit mit der Bauüberwachung abzustimmen. Falls die Sondierungen zur Ausführung kommen, sind diese zu protokollieren und dem AG / BÜ zu übergeben. Im Bohrrohr ist von der Bohrsohle bis 30 cm unterhalb der Mastaufstandsfläche für die Maste ein tragfähiger und verdichteter Rohrgutinhalt herzustellen. Die ebene Aufstandsfläche der Maste ist mit einer Betonsohle (d = 30 cm) C25/30 herzustellen. Für verwendeten Beton gilt generell die Expositionsklasse XD 3. Die Länge der Bohrrohre ist mit der statischen erforderlichen Länge angegeben. Die bei der Montage der Bohrrohre erforderlichen Mehrlängen (ca. 30 cm) sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Bohrrohre sind mit einem Stahldeckel abzudecken und es ist sicherzustellen, dass die Abdeckungen nicht verrutschen oder weggehoben werden können (z.B. Punktschweißung zwischen Bohrrohr und Stahldeckel). Die Kampfmittel Sondierungen erfolgen nach den Angaben des KMBD von Baden-Württemberg. Welche Standorte zu sondieren sind, wird noch festgelegt. Für Bohrrohrdurchmesser größer als 50 cm sind nach den Empfehlungen des KMBD pro Bohrrohr drei verrohrte Sondierungsbohrungen (D = 100 bis 130 mm) herzustellen. Die Bohrlöcher für die Sondierungen sind nach der Sondierung lageweise maschinell zu verfüllen und zu verdichten (Verfahren zur lageweise maschinell verdichteten Rückverfüllung von Sondierungsbohrungen). Von der Bohrrohrunterkante bis t = - 3,00 m unter Geländeoberkante soll konventionell verfüllt werden. Von t = - 3,00 m bis Geländeoberkante ist mit Dichtbaustoffen in Zielfeuchte lageweise zu verfüllen und mittels Stopfkolben zu verdichten. Die Verdichtung ist zu protokollieren und als ausgearbeitetes Protokoll zu übergeben. Das Maß von Schienenoberkante bis Fundamentrohroberkante mit e = 0,70 m und die Einsetztiefe der Maste mit E = 2,00 m sind als Standardmaße anzunehmen. Die neuen Bohrrohre sind ohne Rostansätze zu liefern. Die Stahlgüte hat mind. S275 zu betragen und die Bohrrohre sind als spiralgeschweißte Stahlrohre ohne Querschweißnähte zu liefern. Die vorbereitenden Baumaßnahmen für die Herstellung der Gründungen und Mastarbeiten (Oberflächenarbeiten) sowie die Herstellung der Oberflächen werden bauseits erbracht.

Im Bereich der Baumaßnahme am Übergang „Wichernstraße“ sind zwei Gründungen herzustellen:

- M 1 mit 711 * 10 * 7500 mm
- M 2 mit 711 * 10 * 6000 mm

Im Bereich der Baumaßnahme „Ausfahrt Betriebshof am Erlenweg“ sind vier Gründungen herzustellen:

- M 1 mit 711 * 10 * 6000 mm
- M 2 mit 711 * 10 * 6000 mm
- M 3 mit 711 * 10 * 7500 mm
- M 4 mit 711 * 10 * 7500 mm

1	LOS Fahrleitungsanlage und Maste	EUR
	Leistungsart: Bauleistung	
	Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis	
	Klassifizierung: Fahrleitungsbauarbeiten (45234160-5)	
	Fahrleitungsanlage und Maste	
1.01	Genehmigungen und Logistik	EUR
1.01.01	Genehmigungen	EUR

1.01.01.0001	Genehmigungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Beantragung und einholen von Genehmigungen im gesamten Baubereich die zur Bauausführung für den AN erforderlich sind					

1.01.02	Baustelleneinrichtung	EUR				
----------------	------------------------------	------------------	--	--	--	--

1.01.02.0001	Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Baustelle einrichten und vorhalten					

1.01.02.0002	Baustelleneinrichtung über die Bauzeit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Verlängerte Baustelleneinrichtung in Monaten über die Baumaßnahme hinaus weiter unterhalten/bereitstellen und vorhalten, Angabe in 1 Stück = 1 Monat					

1.01.02.0003	Baustelleneinrichtung räumen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Nach Beendigung der Bauzeit ist die Baustelle vollständig zu räumen					

1.02	Maste				EUR	
1.02.01	Mastlieferung				EUR	
1.02.01.0001	Mast HEM 320	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
	HEM 320, Lges = 10,20 m Maste als Abfangmaste für zwei Kettenwerke (Radspanner) und Befestigungslaschen an den Flanschen (angeschweißt) für die Befestigung von Schrägauslegern mit allen Bohrungen und Laschen, die Maste sind am Zwischenlager des AN abzuladen					
1.02.01.0002	Bohrungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Bohrungen d = 18 mm vor Ort in verschiedene Peinerprofile herstellen					
1.02.01.0003	Gewichtsführung HEM 320	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
	Für die Befestigung von Seilgewichtsführungen am einem Mast HEM 320 je Seite zwei Befestigungen (Bleche t = 10 mm oben und unten) anschweißen					

1.02.01.0004	Mastbeschichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	
	Die Maste sind unmittelbar nach den Stellarbeiten mit der Farbe DB 702 zu beschichten.					
1.02.02	Maststellarbeiten	EUR				
1.02.02.0001	Maste stellen - Einsetzmaste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	
	Maste stellen als Einsetzmast im Hüllrohr, über Holzkeile nach den angegebenen Rückneigungen der Maste ausrichten, Betonkranz unten (max. Höhe = 20 cm), mit Splitt lageweise verfüllen und einrütteln (verdichten), Betonkranz oben (Höhe = 20 cm), die Betonkappe nach DIN EN 5119 und VDV - Schrift 551), die Betonkappe hat vom Mast zum Hüllrohr ein Gefälle aufzuweisen (Gefälle 1 %), wenn erforderlich die Maste am Abladeort aufnehmen und zum Maststandort transportieren					
1.02.02.0002	Transport von Masten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Die Maste sind am Zwischenlager des AG aufzuladen (Entfernung zur Baustelle bis 20 km), zur Baustelle (Zwischenlager des AN) zu transportieren und abzuladen, für Maste, die bauseits zur Verfügung gestellt werden					

1.02.02.0003	Transport von Masten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Die Maste (HEM 320) sind am Zwischenlager des AN aufzuladen,
Transport zum Maststandort und dort abladen

1.02.02.0004	Mastkappe beschichten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	

Beschichtung (2K) auf die Mastkappe und umliegendes Fundament
(ca. 20 cm um Mastkappe) aufbringen, Beschichtungsmaterial ist
anzugeben und abzusprechen

1.03	Fahrleitung - Lieferung und Montage	EUR				
1.03.01	Befestigungsteile	EUR				

1.03.01.0001	Befestigung am Peiner	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Gelenkbock, Drehgelenk - Auge / Gabel, Bolzen, Splinte und
Befestigung am Peiner und Traverse (Schrauben, Muttern,
Beilegscheiben, Sprengring)

1.03.01.0002	Traverse	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Traverse aus Aluminium - Quadratprofil (1100 * 120 * 10 mm, Al -
AlMgSi1F31) mit unter 45 o abgeschrägten Enden, Bohrungen für
Gelenkböcke und Befestigung am Mast (Peiner), Beilagen 100 * 100

* 10 mm für Schraubenanschluss, allen Befestigungsmitteln am Mast, Traversen mit zwei Gelenkböcken, Drehgelenk - Auge / Gabel, Bolzen, Splinte und Befestigung an Traverse

1.03.01.0003	Winkel für Überspannungsableiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Winkel für Überspannungsableiter 1,0 kV am Peinermast oder Flachmast mit Schraubenbefestigungen (Schrauben, Muttern usw.), herstellen der Bohrungen im Mast mit aufbringen von Korrosionsschutz, Winkel in Grundierung und Beschichtung in Mastfarbe

1.03.01.0004	Befestigung am Peinermast	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Befestigungsteile (obere und untere Winkel) für das Nachspannsystem "Radspanner" an Peinermasten, anfertigen liefern und an Masten montieren, mit allen Befestigungsmitteln (Schrauben, Muttern usw.), Grundierung und Beschichtung in Mastfarbe

1.03.01.0005	Gewichtsführung im Peinermast	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Gewichtsführung für edelstahlummantelte Gewichte mit 2 Stück Edelstahlseilen d= 6 mm, Anschluss Seil an Winkel im Mast, liefern und an Masten montieren, incl. Seilanteil

1.03.01.0006	Gleisvermessungsbolzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	
	Gleisvermessungsbolzen aus Edelstahl, im Mast vorbohren, mit Bolzenapparat in Mast befestigen					

1.03.01.0007	Ausheben Kettenwerk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Ausheben vorhandenes Kettenwerk vom Ausleger am Mast 12 / 14 (Wichernstraße) mit geeignetem Arbeitsgerät, Kettenwerk in den neuen Ausleger einlegen und befestigen nachdem der vorhandenen Ausleger incl. Befestigungsteile demontiert ist, Kettenwerk in neuen Ausleger einlegen und befestigen Preislich zu bewerten ist die Montagezeit für das Aus- und Einheben des Kettenwerkes in die Ausleger					

1.03.02	Tragsysteme und Bauteile	EUR				
1.03.02.0001	Schrägausleger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
	Schrägausleger mit einer Länge von MVK zur Gleisachse bis 3,50m, Seil d = 8 mm, 55, 42 26, an- oder umgelenkt, liefern und montieren					

1.03.02.0002	Schrägausleger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Schrägausleger mit einer Länge von MVK zur Gleisachse bis 3,50m, Seil 42, 55, 42, 26, an- oder umgelenkt, liefern und montieren					

1.03.02.0003	Umbau Schrägausleger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Umbau vorhandene Schrägausleger mit einer Länge von MVK zur Gleisachse bis 3,50 m, von angelenkt auf umgelenkt, incl. alle Materialien					

1.03.02.0004	Zweilochdoppellasse	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Zweilochdoppellasse 16 in Verspannungen (Montage im Bestand mit Demontage vorhandenem Bauteil)					

1.03.02.0005	Dreilochdoppellasse	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Dreilochdoppellasse 16 in Verspannungen (Montage im Bestand mit Demontage vorhandenem Bauteil)					

1.03.02.0006	Oberleitungskreuzung	USt. [%] 19%	Menge 6,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Oberleitungskreuzung nrst für Fahrdrähte bis RiS 120 mm², T-Profil mit L = 1250 mm					
1.03.02.0007	Fahrdrahtisolation	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Doppelte Fahrdrahtisolation für FD bis RiS 120 mm², mit zwei Keilendklemmen, Schlingenisos, Seilersatz, alle Bauteile, mit Seilanteil					
1.03.02.0008	Tragseilisolation	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Doppelte Tragseilisolation für TS bis 1 * Cu 150 mm², mit zwei Keilendklemmen, Schlingenisos, Seilersatz, alle Bauteile, mit Seilanteil					
1.03.02.0009	Fahrdrahtstoß	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Herstellen Fahrdrahtstoß mit geschraubten Klemmen					

1.03.02.0010	Tragseilstoß	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Herstellen Tragseilstoß bis 1 * Cu 150 mm² mit gepressten zugfesten Pressverbindern					

1.03.03	Abfangungen	EUR				
----------------	--------------------	------------------	--	--	--	--

1.03.03.0001	feste Abfangung für Fahrdrabt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Prov. feste Abfangung für Fahrdrabt RiS 120 mm² mit dreifacher Isolation und allen Verbindungsmitteln (an Mast 14.1.40 - Betriebshof), vorhandenen FD am vorherstehenden Mast schneiden, Keilendklemme für Fahrdrabt, Anschluss Fahrdrabt bis RiS 120 mm², incl. Seilanteil Edelstahlseil d = 8 mm, Winkel für Abfangung an vorhandenem Mast bis MEM 320, Rückbau der prov. Abfangung nach Übernahme des FD auf endgültige Lage, Lieferung und Montage					

1.03.03.0002	feste Abfangung für Tragseil	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Prov. feste Abfangung für Tragseil bis 1 * Cu 150 mm² mit dreifacher Isolation und allen Verbindungsmitteln (an Mast 14.1.40 - Betriebshof), vorhandenes TS schneiden, Keilendklemme für Tragseil, Anschluss Tragseil bis 1 * Cu 150 mm², incl. Seilanteil Edelstahlseil d = 8 mm, Winkel für Abfangung an vorhandenem Mast bis MEM 320, Rückbau der prov. Abfangung nach Übernahme des TS auf endgültige Lage, Lieferung und Montage					

1.03.03.0003	bewegliche Abfangung für Fahrdraht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
	bewegliche Abfangung mit wartungsarmen Radspannern für Fahrdraht bis RiS 120 mm² mit Z = 10 KN, edelstahummantelte Bleigewichte für HEM 320, mit dreifacher Isolation und allen Verbindungsmitteln, Keilendklemme für Fahrdraht, Anschluss an Fahrdraht RiS 120 mm², incl. Seilanteil Edelstahlseil d = 8 mm, Lieferung und Montage					

1.03.03.0004	bewegliche Abfangung für Tragseil	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
	bewegliche Abfangung mit wartungsarmen Radspannern für Tragseil bis 1 * Cu 150 mm² mit Z = 10 KN, edelstahummantelte Bleigewichte für HEM 320, mit dreifacher Isolation und allen Verbindungsmitteln, Keilendklemme für Tragseil, Anschluss Tragseil bis 1 * Cu 150 mm², incl. Seilanteil Edelstahlseil d = 8 mm, Lieferung und Montage					

1.03.04	Kettenwerk	EUR
----------------	-------------------	------------------

1.03.04.0001	Kettenwerk montieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Tragseil und Fahrdraht am vorhandenen Tragseil / Fahdraht (bei Mast 12/15 - Wichernstraße) zugfest anklemmen und ausziehen bis neuen Mast M 1, einlegen in Tragsysteme, einklemmen in Fahrdrahtklemme, herstellen Tragseilstoß / Fahrdrahtstoß mit zugfestem Pressverbinder / geschraubter Klemme, zugfeste Klemmen entfernen, vorhandenes TS / FD ab Stoßstelle bis Mast 12					

/ 13 demontieren, Tragseil / Fahrdrabt an Radspanner anklemmen (in Keilendklemme) mit allen Nebenarbeiten, regulieren in Höhen- und Seitenlage incl. Montage stromfester Hänger für den Betriebszustand, Länge Gleis ca. 100m, ohne Lieferanteil Tragseil - Cu 150 mm² und Fahrdrabt RiS 120 mm²

1.03.04.0002	Kettenwerk montieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Tragseil und Fahrdrabt am vorhandenen Tragseil / Fahrdrabt zugfest anklemmen und ausziehen bis neuen Mast M 3 (Verlängerung Gleis Betriebshofausfahrt), einlegen in Tragsysteme, einklemmen in Fahrdrabtklemme, herstellen Tragseilstoß / Fahrdrabtstoß mit zugfestem Pressverbinder / geschraubter Klemme, zugfeste Klemmen entfernen, vorhandenes TS / FD ab Stoßstelle bis Mast 14.1.40 demontieren, Tragseil / Fahrdrabt an Radspanner anklemmen (in Keilendklemme) mit allen Nebenarbeiten, regulieren in Höhen- und Seitenlage incl. Montage stromfester Hänger für den Betriebszustand, Länge Gleis ca. 150m, ohne Lieferanteil Tragseil - Cu 150 mm² und Fahrdrabt RiS 120 mm²

1.03.04.0003	Kettenwerk umlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Vorhandenes Kettenwerk am Mast B 14 / 35 (Ergelweg) auf Radspanner am neuen Mast M 4 umlegen und einkürzen, Demontage vorhandene Hänger, regulieren in Höhen- und Seitenlage incl. Montage stromfester Hänger für den Betriebszustand, Länge Gleis von B 14 / 37 bis B 14 / 35 ca. 60 m, liefern und montieren

1.03.04.0004	Kettenwerk montieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Tragseil und Fahrdrabt am vorhandenen Tragseil / Fahdraht (bei Mast B 14 / 38 - Ergelweg) zugfest anklemmen und ausziehen bis Bestandsmast B 14 / 35, einlegen in Tragsysteme, einklemmen in Fahrdrabtklemme, herstellen Tragseilstoß / Fahrdrabtstoß mit zugfestem Pressverbinder / geschraubter Klemme, zugfeste Klemmen entfernen, vorhandenes TS / FD ab Stoßstelle bis Mast B 14 / 36 demontieren, Tragseil / Fahrdrabt an Radspanner anklemmen (in Keilendklemme) mit allen Nebenarbeiten, regulieren in Höhen- und Seitenlage incl. Montage stromfester Hänger für den Betriebszustand, Länge Gleis ca. 60 m, ohne Lieferanteil Tragseil - Cu 150 mm² und Fahrdrabt RiS 120 mm²

1.03.04.0005	stromfeste Hänger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

stromfeste Hänger für Kettenwerke mit Tragseil bis 1 * Cu 150 mm² und Fahrdrabt 1 * RiS 120 mm² ausmessen, anfertigen und montieren, incl. Seilanteil Bz 10 mm², die Systemhöhe an den Tragstützpunkten beträgt 1,80 m

1.03.04.0006	Gleithänger Tragseil Cu 150 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Gleithänger für Tragseil bis 1 * Cu 150 mm² und Fahrdrabt 1 * RiS 120 mm² ausmessen, anfertigen und montieren, die Systemhöhe an den Tragstützpunkten beträgt 1,60 m incl. Seilanteil Bz 10 mm²

1.03.04.0007	Regulierungsarbeiten für Hochkette	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	die Hochkettenfahrlleitung mit Tragseil bis 1 * Cu 150 mm² und Fahrdrabt 1 * RiS 120 mm² im Baubereich Wichernstraßeregulieren in Höhen- und Seitenlage mit allen Nebenarbeiten					

1.03.04.0008	Regulierungsarbeiten für Hochkette	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	die Hochkettenfahrlleitung mit Tragseil bis 1 * Cu 150 mm² und Fahrdrabt 1 * RiS 120 mm²im Baubereich Betriebshofausfahrt mit Wechselfeld Ergelwegeregulieren in Höhen- und Seitenlage mit allen Nebenarbeiten					

1.03.05	Schalter, Schutzeinrichtungen, Verbinder	EUR				
1.03.05.0001	Schalter als Einspeise- oder Kuppelschalter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Schalter bis 3 KV (DC) Dauerstrom 2000 A mit Schaltergestänge aus GFK am Mast (Peinermast), Schnellöffner und isoliert auf Befestigungstraverse aufgebaut, Befestigung Schaltergestänge und Handantrieb mit G-Al Bauteilen (keine geformten Edelstahlbleche), allen Bohrungen, Befestigungen und Befestigungsteilen am Mast, liefern und montieren					

1.03.05.0002	Kabelverlegung an Auslegerrohr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Kabel (2 * NYY 120 mm ²) vom Schalter zur Fahrleitung links und rechts vom Ausleger (über Streckentrenner), Befestigung der Kabel mit Grundlelement und Kabelhalter aus Polyamid am Auslegerrohr bis d = 55 mm oder Seil bis d = 8 mm, Abstand der Kabelhalter smax = 20 cm, Befestigung der Kabel am TS mit Kabelbinder (nrst - smax = 20 cm) Anschluss der Kabel an Schalterfahne mit Kabelschuhen, Anschluss der Kabel am TS 1 * Cu 150 mm ² und E - Verbinder mit Seil Cu 150 mm ² , Kabel vom Auslegerrohr / Auslegerseil zum Schalter, incl. Kabelanteil					
1.03.05.0003	Stromverbinder zwischen FD und TS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Stromverbinder für FD - RiS 120 mm ² und TS - bis 1 * Cu 150 mm ² mit Seil Cu 150 mm ² , Universalabzweigklemmen und schräger Speiseklemme, incl. Seilanteil					
1.03.05.0004	Stromverbinder als Querverbinder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Stromverbinder für FD - RiS 120 mm ² / TS bis 1 * Cu 150 mm ² / TS bis bis 1 * bis Cu 150 mm ² / FD - RiS 120 mm ² , mit Seil Cu 150 mm ² mit Universalabzweigklemmen und schrägen Speiseklemmen, incl. Seilanteil I					

1.03.05.0005	Stromverbinder im Wechselfeld - Gleiswechsel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	
	Stromverbinder für FD - Ris 120 mm² / TS 1 * Cu - 150 mm² / TS bis 1 * Cu bis 150 mm² / FD - Ris 120 mm², mit Seil Cu 150 mm² mit Universalabzweigklemmen und schrägen Speiseklemmen, incl. Seilanteil					
1.03.05.0006	Streckentrenner	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	
	Streckentrenner mit Isolierkufen und Einstellbügel RiS 120 mm² incl. Aufhängung TS - bis 1 * Cu 150 mm², mit Aussteifung für Fahrdrabt, Lieferung und Montage					
1.04	Demontage	EUR				
1.04.01	Demontage	EUR				
1.04.01.0001	Demontage Ausleger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Demontage Schrägausleger (jeglicher Art) für Kettenwerksfahrleitung mit Befestigungen am Mast					

1.04.01.0002	Beschilderung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage von vorhandenen Schildern in unterschiedlicher Größe an Masten, Schilder wiederverwendungsfähig demontieren und an die RNV übergeben (Transport zur RNV)

1.04.01.0003	Beschilderung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage von vorhandenen Schildern in unterschiedlicher Größe in der Fahrleitung, Schilder wiederverwendungsfähig demontieren und an die RNV übergeben (Transport zur RNV)

1.04.01.0004	Demontage Radspanner	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage von vorhandenen Radspanner (Fahrdraht oder Tragseil) incl. Gewichte, aller Seile und Befestigungen am Mast, aufladen, Transport zur RNV und Übergabe an die RNV

1.04.01.0005	Demontage vorhandener Maste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die Maste (L über FOK ca. 10 m) sind bis zur Fundamentoberkante (Regelmaß = FOK bis Geländeoberkante bis 1,00 m) so frei zu graben, dass die Maste (Betonrundmaste) knapp über der FOK abgebrochen / getrennt werden können, der verbleibende Masthohlraum im Fundament ist so zu verfüllen, dass keine Setzungen nach der Wiederverfüllung der Grube entstehen,

ablegen, Transport zu Sammelplatz für Abtransport

1.04.01.0006	Demontage vorhandene Mastfundamente	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	t	 pro 1,00 t	
	Vorhandene Mastfundamente incl. Ankerbolzen teilweise oder vollständig demontieren, abbrennen der Ankerbolzen, Beton mit geeignetem Gerät aufbrechen und seitlich lagern					

1.04.01.0007	Betonabbruch entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	t	 pro 1,00 t	
	Betonabbruch aufladen und zu einem Recyclingunternehmen transportieren und fachgerecht entsorgen, Nachweis mit Wiegeschein					

1.05	Drähte, Seile und Kabel - Lieferung	EUR				
1.05.01	Drähte, Seile und Kabel	EUR				
1.05.01.0001	Tragseil	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	360,00	m	 pro 1,00 m	
	Tragseil Cu 150 ² - 19 drähtig, nach DIN 48201					

1.05.01.0002	Fahrdraht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	m	 pro 1,00 m	
	Fahrdraht RiS 120 ² , nach DIN EN 50149					
1.06	Spannungsabgriffe	EUR				
1.06.01	Spannungsabgriffe	EUR				
1.06.01.0001	Überspannungsableiter 1,0 KV	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Überspannungsableiter 1,0 KV (3 EC 3010) incl. Befestigung (Traverse) am Mast, ausmessen am Mast mit allen Befestigungsteilen und Befestigungsmittel, doppelt isoliert aufgebaut, Alu - Rohr wird im Erdreich (unter GOK) an Leerrohr angeschlossen, so dass nur das Alu-Rohr zu sehen ist, nach dem Standard der RNV, liefern und betriebsbereit montieren, Alu-Rohr und Kabel separate Position, Anschluss Kabel am 1,0 KV und der Fahrleitung mit Klemmen, Kabelschuhen und allen Verbindungsmitteln					
1.06.01.0002	Überspannungsableiter 0,3 KV	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Überspannungsableiter 0,3 KV (3 EB 2003 - 7D 3010) incl. Befestigung am Mast, mit allen Befestigungsteilen und Mitteln, isoliert aufgebaut (Isolator), Alu - Rohr wird im Erdreich (unter GOK) an Leerrohr angeschlossen, so dass nur das Alu-Rohr zu sehen ist, nach dem Standard der RNV, liefern und betriebsbereit montieren, Alu-Rohr und Kabel separate Position, Anschluss Kabel an 0,3 KV mit Kabelschuhen und allen Verbindungsmitteln					

1.06.01.0003	Tiefenerder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Schlagen von Tiefenerder (in vorhandenem Schacht) incl. Schlagspitze und Anschluss für Kabel incl. Erdungsstäbe (5 Stück) DIN EN 62561-2 (VDE 0185-561-2), mehrteilig, zusammensetzbar mit korrosionsfester Kupplung, Einzellänge 1,50 m (nrst) um den Erdübergangswiderstand von < 10 Ohm zu erreichen, Anschluss Kabel an Fahne mit Kabelschuhen und allen Verbindungsmitteln					
1.06.01.0004	Stab	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	zusätzlicher Erdungsstab (DIN EN 62561-2 (VDE 0185-561-2), zusammensetzbar mit korrosionsfester Kupplung, Einzellänge 1,50 m (nrst) wenn die erforderlichen Widerstandswerte nicht erreicht werden, incl. aller Nebenarbeiten falls zusätzlicher Stab erforderlich wird					
1.06.01.0005	Erstellen von Protokollen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Erstellung von Erdungsprotokollen, Messen von Widerständen und Anfertigen eines Erdungsprotokolls < 10 Ohm, Übergabe der Protokolle an den AG					

1.06.01.0006	Sicherungskasten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Sicherungskasten (DC 750 V - Typ ESN 8554 Art, Nr. 810612 - 2 * 25 A) für Weichensteuerung oder Weichenheizung, am Mast montieren mit allen Befestigungsteilen und Befestigungsmitteln, liefern und betriebsbereit montieren, Einführen aller Kabel in Sicherungskasten, Sicherungskasten wird von der RNV beigestellt und ist vom AN in der Betriebsstätte der RNV abzuholen, übriges Material ist vollständig zu liefern					
1.06.01.0007	Alu - Rohr d = 32 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	
	Alusteckrohr d = M32 (dünnwandig) am Mast verlegen und Befestigung mit Spannband 9,5 * 0,63 mm (für mehrere Rohre nur eine Befestigung mit Spannband), prov. Befestigung der Rohre für Befestigung durch Spannband, nach Einführung der Kabel sind die Öffnungen zu schrumpfen sowie die Übergänge zwischen Alu-Rohr und Leerrohr (ca. je 5 Stück pro Mast)					
1.06.01.0008	Kabel H07 RN-F 1 * 16 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
	Kabel (H07 RN-F 1 * 16 mm²) am Mast in Alu - Rohr oder im Leerrohr montieren, incl. Lieferanteil Kabel					

1.06.01.0009	Kabel H07 RN-F 1 * 50 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
	Kabel (H07 RN-F 1 * 50 mm²) am Mast in Alu - Rohr oder im Leerrohr montieren, incl. Lieferanteil Kabel					

1.06.01.0010	Erdkabel NYY 0, 2 * 4 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
	Verlegen von Kabel (NYY - 0, 2 * 4 mm²) am Mast in Alu - Rohr oder im Leerrohr montieren, incl. Lieferanteil Kabel					

1.06.01.0011	Kabel NSGAFÖU - 1 * 50 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
	Verlegen von Kabel (NSGAFÖU - 1 * 50 mm²) am Mast in Alu - Rohr oder im Leerrohr montieren, incl. Lieferanteil Kabel					

1.07	Revision der Fahrleitungsanlage	EUR
-------------	--	------------------

1.07.01	Unterlagen und Montagearbeiten	EUR
----------------	---------------------------------------	------------------

1.07.01.0001	Revisionsunterlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Nach Fertigstellung der Fahrleitungsanlage sind die Ausführungspläne dem vorhandenen tatsächlichen Zustand anzupassen. Dem Auftraggeber sind die revidierten Planunterlagen nach der entsprechend vom AG festgelegten und vorgegebenen Layerstruktur zu übergeben.					

Die Unterlagen sind in zweifacher Papierform und in digitaler Form (PDF und DWG) zu übergeben.

1.07.01.0002	Revisionsarbeiten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
		Die gesamte Fahrleitungsanlage ist nach erfolgter Fertigstellung und Abnahme nach einer Sommer- und Winterperiode zu kontrollieren und die Fahrleitung ist zu regulieren. Die Arbeiten sind dem AG anzukündigen und nach Absprache auszuführen. Alle benötigten Werkzeuge und Fahrzeuge sind hierfür einzurechnen. Die Anlage ist auf Höhen- und Seitenlage zu prüfen. Alle Bauteile und Schraubverbindungen sind zu kontrollieren. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren, dem AG zu übergeben und in einem Gespräch zu erläutern. Die Arbeiten sind in Nacharbeit auszuführen.				

1.07.01.0003	Abnahme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	d	 pro 1,00 d	
		Zu den Abnahmefahrten hat der Auftragnehmer mit dem Projektleiter, dem zuständigen Obermonteur, zwei Fachmonteuren und einem Zweiwegeturmwagen mit Fahrer (mit großer Arbeitsbühne) anwesend zu sein, die Abnahmen erfolgen je nach Baufortschritt				

2	LOS Gründungsarbeiten	EUR				
Leistungsart:		Bauleistung				
Zuschlagskriterium:		Niedrigster Preis				
Klassifizierung:		Fundamentierungsarbeiten (45262210-6)				

Gründungsarbeiten

2.01	Fundamente und Gründungen	EUR				
2.01.01	Gründungen	EUR				

2.01.01.0001	Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Baustelle einrichten und vorhalten					

2.01.01.0002	Baustelleneinrichtung über die Bauzeit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Verlängerte Baustelleneinrichtung in Monaten über die Baumaßnahme hinaus weiter unterhalten/bereitstellen und vorhalten, Angabe in 1 Stück = 1 Monat					

2.01.01.0003	Baustelleneinrichtung räumen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Nach Beendigung der Bauzeit ist die Baustelle vollständig zu räumen					

2.01.01.0004	Leitungsträger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Einholung von Leitungsplänen für die verschiedenen					

Versorgungsträger im gesamten Baubereich, die Pläne sind auf Kollisionen mit der Baumaßnahme zu prüfen

2.01.01.0005	Genehmigungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
		Beantragung und Einholen von Genehmigungen im gesamten Baubereich die zur Bauausführung für den AN erforderlich sind				
2.01.01.0006	Herstellen von Suchschlitzen/Bodenaushub	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m3	 pro 1,00 m3	
		Herstellung von Suchschlitzen und Grubenherstellung (Regelsuchschlitz L * B * T = 1,40 m * 1,40 m * 1,80 m) für das Erkunden von eventuellen Leitungen jeglicher Art, die Suchschlitze mit geeigneten Arbeitsgeräten herstellen, Aushub seitlich lagern, nach Herstellung Suchschlitz wieder mit Aushub lageweise verfüllen und tragfähig verdichten, Herstellen von Baugrubenböschung bis 1,50 m unter GOK				
2.01.01.0007	Beprobung Aushubmaterial	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
		Beprobung Aushubmaterial durch zertifiziertes und zugelassenes Unternehmen welches nicht mehr eingebaut werden kann				

2.01.01.0008	Entsorgung Aushubmaterial	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	t	 pro 1,00 t	
		an allen Gründungsstandorten seitlich gelagertes Material aufnehmen, aufladen, Transport zu Recyclingunternehmen, abladen und entsorgen, Wiegescheine sind dem AG zu übergeben				
2.01.01.0009	Liefern Auffüllmaterial Bodenaustausch	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	t	 pro 1,00 t	
		Liefern und Einbau von geeignetem verdichtbaren Frostschutzmaterial 0/45, lagenweise auffüllen und tragfähig verdichten, nach Angabe Bauüberwachung				
2.01.01.0010	Absichern von Suchschlitzen und Baugruben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
		Absichern von Suchschlitzen und Baugruben (TL-Schrankenabsicherung pro Standort) bis die Maste gestellt sind und/oder die Wiederherstellung der Oberfläche erfolgt ist, Absperrung (TL-Schranken) antransportieren und aufstellen, entfernen, aufladen und von der Baustelle transportieren				

2.01.01.0011	Zulage Absichern von Suchschlitzen und Baugruben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Zulage für die Beleuchtung einer Absperrung nach Rücksprache und Angabe der Bauüberwachung falls erforderlich

2.01.01.0012	Saugwagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	m3	 pro 1,00 m3	

Bei Bedarf mit Saugwagen Herstellen von Baugruben

2.01.01.0013	Montagekolonne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Bereitstellung einer Montagekolonne bestehend aus einem Polier und drei Fachmonteuren incl. Fahrzeuge mit einem LKW bis 18 to für die Durchführung von angeordneten Arbeiten innerhalb eines Tages

2.01.01.0014	Prüfung auf Kampfmittelfreiheit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	St	 pro 1,00 St	

Prüfung auf Kampfmittelfreiheit für die Gründungsstandorte mit verrohrter Bohrung D = ca. 100 bis 130 mm (siehe Vorbemerkungen - drei Bohrungen pro Standort) und Sondierung. Der Nachweis auf Kampfmittelfreiheit hat bis 50 cm unterhalb der Bohrgründung und für das Umfeld der Bohrgründung zu erfolgen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und dem AG vor Beginn der Arbeiten zu übergeben, die angegebene Stückzahl entspricht der Anzahl der

Standorte.

2.01.01.0015	Verfüllen der Sondierungsbohrungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	St	 pro 1,00 St	
Die Bohrlöcher (D = 100 - 130 mm) mit verrohrten Bohrungen für die Sondierungen sind nach der Sondierung lageweise maschinell zu verfüllen und zu verdichten (Verfahren zur lageweise maschinell verdichteten Rückverfüllung von Sondierungsbohrungen). Von der Bohrlochtiefe (Bohrrohrunterkante) bis t = - 3 m unter Geländeoberkante soll konventionell verfüllt werden. Von t = - 3,00 m bis Geländeoberkante ist mit Dichtbaustoffe in Zielfeuchte lagewiese zu verfüllen und mittels Stopfkolben zu verdichten. Die Verdichtung ist zu protokollieren und als ausgearbeitetes Protokoll zu übergeben.						
2.01.01.0016	Künzelung der Bohrstandorte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
Künzelung der Bohrstandorte mit der leichten Rammsonde bis 50 cm unter Rohrunterkante, protokollieren der Ergebnisse und Übergabe an den Auftraggeber						
2.01.01.0017	An- und Abfahrt Bohrgerät	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	psch	 pro 1,00 psch	
An- und Abfahrt des Bohrgerätes incl. aller Nebenkosten für die beiden Baubereiche						

2.01.01.0018	Lieferung Bohrrrohr 711 * 10 * 6000 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
		Lieferung Bohrrrohr (711 * 10 * 6000 mm), Bohrrrohr abladen, vorbereiten Bohrrrohr für Montage				
2.01.01.0019	Transport Bohrrrohr 711 * 10 * 6000 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
		Transport Bohrrrohr (711 * 10 * 6000 mm), Bohrrrohr aufladen und zum Gründungsstandort transportieren und dort abladen				
2.01.01.0020	Lieferung Bohrrrohr 711 * 10 * 7500 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
		Lieferung Bohrrrohr (711 * 10 * 7500 mm), Bohrrrohr abladen, vorbereiten Bohrrrohr für Montage				
2.01.01.0021	Transport Bohrrrohr 711 * 10 * 7500 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Transport Bohrrohr (711 * 10 * 7500 mm), Bohrrohr aufladen und zum Gründungsstandort transportieren und dort abladen

2.01.01.0022	Bohrgründung 711 * 10 * 6000 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
Herstellung einer Bohrgründung mit 711 * 10 * 6000 mm, Einbringen des Bohrrohres und vollständiges Ausräumen des Bohrrohres, nicht mehr benötigten Aushub seitlich lagern, Aushub aufladen, transportieren zur Sammelstelle des AN und abladen, gerades Abtrennen des Rohrmontagehilfeüberstand es ca. 30 cm, Einmessen der Bohrröhre (Mittelpunkt - Bohrrohr) nach übergebenen Koordinaten oder Angabe vor Ort, Protokollieren der Einmessung						

2.01.01.0023	Bohrgründung 711 * 10 * 7500 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
Herstellung einer Bohrgründung mit 711 * 10 * 7500 mm, Einbringen des Bohrrohres und vollständiges Ausräumen des Bohrrohres, nicht mehr benötigten Aushub seitlich lagern, Aushub aufladen, transportieren zur Sammelstelle des AN und abladen, gerades Abtrennen des Rohrmontagehilfeüberstand es ca. 30 cm, Einmessen der Bohrröhre (Mittelpunkt - Bohrrohr) nach übergebenen Koordinaten oder Angabe vor Ort, Protokollieren der Einmessung						

2.01.01.0024	Herstellung der Mastaufstandsfläche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Herstellen der Aufstandsfläche der Maste im Fundamentrohr, die Aufstandsfläche in der Höhenlage nach der Mastliste (oder nach anderweitiger Vorgabe) einmessen, mit C25/30 auf angegebene Höhe betonieren, Stärke Beton mind. 25 cm, Beton verdichten und glätten, die Abweichung zu den angegebenen Einsetztiefen dürfen nicht mehr als + / - 3 cm betragen, die Höhenlage der Aufstandsfläche in Bezug auf die neue Schienenoberkante ist zu messen und zu protokollieren, die Übergabe der gemessenen Höhen hat am darauffolgenden Tag der Messung an den AG zu erfolgen
liefern und einbringen

2.01.01.0025	Beton für Fundamente	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	m3	 pro 1,00 m3	

Beton C25/30 für Fundamente, Fundamentkopf und auffüllen Bohrohr, auf Baustelle liefern und einbringen, Lieferscheine sind zu übergeben

2.01.01.0026	Kürzen von Bohrröhren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Kürzen von Bohrröhren auf die erforderliche Länge

2.01.01.0027	Abdecken der Bohrröhre	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Abdecken der Bohrröhre mit Stahldeckel t mind. 5 mm,
Punktschweißen an Bohrröhr, um ein Verrutschen oder Wegheben
zu vermeiden, Schweißpunkte beim Maste stellen wieder lösen

2.01.01.0028	Baubegleitende Maßnahme durch Feuerwerker	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	d	 pro 1,00 d	

Nach dem Sprengstoffgesetz zugelassener Feuerwerker für
baubegleitende Maßnahmen bei der Herstellung von Suchschlitzen
und Begleitung von Tiefbaumaßnahmen bei
Kampfmittelverdachtspunkten

2.01.01.0029	Zuschlag Bohrgründung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	

Zuschlag zur Herstellung der Bohrgründung unter Wasser (mit
Bohreimer) für die Vermeidung von nachdrückendem oder
einschwemmendem Baugrund

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

Verfahren: 133-26-E02 - O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 - "Fahrleitungsanlage und Maste"

1.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

1.1.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge vergleichbarer Fahrleitungsarbeiten im Straßenbahn-Nahverkehr sowie deren Auftragsvolumen.

Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an.

Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass ein Nachfordern unzureichender Referenzen unzulässig ist und zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führt.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

1.1.2 Mindestanforderung Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Erfüllung der Mindestkriterien muss durch mindestens 2 Referenzen nachgewiesen werden, deren Leistungszeitraum in den letzten 5 Jahren (ab 01.01.2021) liegt.

Werden durch entsprechende, ausgefüllte und bestätigte Anlagen über 2 Referenzen folgende Mindestanforderungen nachgewiesen?

Mindestanforderung: Umsetzung von Fahrleitungsarbeiten im Straßenbahn-Nahverkehr, ähnlicher Größenordnung (Auftragswert)

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.3 Erfahrung des eingesetzten Personals [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das eingesetzte Personal sollte mindestens 2 Jahre in Projekten im Nahverkehr haben.

Bestätigen Sie, dass das von Ihnen für dieses Projekt vorgesehene Personal mindestens 2 Jahre Erfahrung in Projekten im Nahverkehr haben?

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Los 2 - "Gründungsarbeiten"

2.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

2.1.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge vergleichbarer Gründungsarbeiten im Nahverkehr sowie deren Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an.

Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

2.1.2 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mindestens 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Gründungsarbeiten im Nahverkehr in den letzten 5 Jahren (ab 01.01.2021) durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern:
Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Für alle Lose

3.1 Allgemeine Angaben

3.1.1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.1.2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.1.3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.1.4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

3.2 Eigenerklärung Bau

3.2.1 Präqualifikation / Eigenerklärung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis durch Eintragung in das Präqualifikationsregister nicht präqualifizierte Unternehmen füllen das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung aus.

3.2.2 Bestätigung der Eignung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Präqualifikationsnummer wurde in das Angebotsschreiben eingetragen oder die ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung dem Angebot beigelegt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht

3.3.1 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht

Der Bieter/ Die Bietergemeinschaft muss unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügen, die über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro pauschal für Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter eine entsprechende Eigenerklärung ab und reicht den entsprechenden Nachweis ein.

Im Falle der Bietergemeinschaft ist der Nachweis durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass ein Nachfordern eines unzureichenden Versicherungsnachweises unzulässig ist und zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führt.

3.3.2 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ein entsprechender Nachweis der

Variante a) bestehenden Versicherung

ODER

Variante b) ein Nachweis der Versicherung, dass zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns eine entsprechende Versicherung in ausreichender Höhe bestehen wird

ist dem Teilnahmeantrag beigelegt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3.3 Eigenerklärung zur Versicherung [Mussangabe]

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft / Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft bestätigt, dass _____.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Eine entsprechende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung wie vor beschrieben von jedem Bieter/ Mitglied der Bietergemeinschaft/ Bewerber / Mitglied der Bewerbergemeinschaft bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe besteht und zum Nachweis ist die Versicherungsbestätigung dem Angebot beigelegt. (Variante a)) (0)
☐ Der Bieter / Die Bietergemeinschaft / Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft ist in der Lage, im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung eine wie vor beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und eine entsprechende Versicherungsbestätigung ist dem Angebot beigelegt. (Variante b)) (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.4 KMU

3.4.1 Kleines oder mittleres Unternehmen [Mussangabe]

Bitte geben Sie Ihre Unternehmensgröße an.
 Die Einordnung bezieht sich auf die Definition des Statistischen Bundesamt.
 Es gelten folgende Grenzen:

Kleinstunternehmen bis 9 tätige Personen und bis 2 Mio. EUR Jahresumsatz
 Kleines Unternehmen bis 49 tätige Personen und bis 10 Mio. EUR Jahresumsatz
 Mittleres Unternehmen bis 249 tätige Personen und bis 50 Mio. EUR Jahresumsatz

Großunternehmen über 249 tätige Personen oder über 50 Mio. EUR Jahresumsatz

(Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.)

Ich bin/Wir sind ein _____.

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ Kleinunternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 133-26-E02 - O305 Betriebsstabilisierung Edingen - Neubau der Fahrleitungsanlage

LEISTUNGSKRITERIEN

- 1 Los 1 - "Fahrleitungsanlage und Maste"
- 2 Los 2 - "Gründungsarbeiten"

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	LV_O305_Strecke 9402_Los 1_Fahrleitung_Maste.zip	612,31 KB	zip
Dateianlage	Preisblatt_Stundenlohnarbeiten_133-26-E02_Los 1.xlsx	17,88 KB	xlsx
Dateianlage	LV_O305_Strecke 9402_Los 2_Gründungen.zip	393,96 KB	zip
Dateianlage	Preisblatt_Stundenlohnarbeiten_133-26-E02_Los 2.xlsx	17,89 KB	xlsx
Dateianlage	Anlagen.zip	6,82 MB	zip